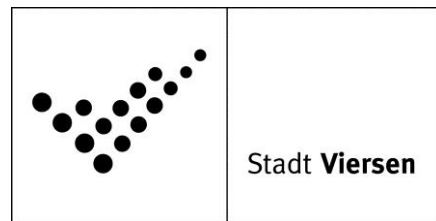


Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3208/FB10/III

Aktenzeichen: FB 10/III/10-42-01

Datum: 14.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2022, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2022 zur Schulsozialarbeit

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung
Rat	22.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

In den Stellenplan zum Haushalt 2022 werden zwei Vollzeitäquivalente (S11b) im Bereich der Schulsozialarbeit aufgenommen und mit einem Sperrvermerk versehen

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja/Nein
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Ja/Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Ja/Nein
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Ja/Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Ja/Nein
Personeller Mehrbedarf:	Ja/Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Ja/Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:

(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.01.2022 (Anlage) beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Viersen, dass im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 zwei weitere Stellen im Stellenplan für den Bereich der Schulsozialarbeit (Produktgruppe 03.01.) eingerichtet werden. Zudem soll auch das bestehende Konzept überprüft und den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.01.2022 (Vorlage: 2022/3195/FB50/III) mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den Inhalten des Antrages sachlich und fachlich zu beschäftigen, eine Beratungsvorlage zu erstellen und in den Schulausschuss einzubringen.“

Nach Prüfung der Stellenbedarfe wird die Einrichtung der zwei Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit befürwortet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zwei Vollzeitäquivalente in den Stellenplan 2022 aufzunehmen und mit je einem Sperrvermerk zu versehen.

Entsprechend dem Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung des Schulausschusses im Rahmen der zweiten Stufe des Verfahrens ist dann hinsichtlich einer Aufhebung der Sperrvermerke die Beratung und Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

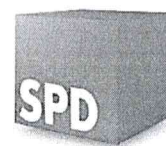
(Detaillierte Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen auf Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.)

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag SPD Fraktion Schulsozialarbeit



SPD Ratsfraktion Viersen

Vorsitzender
Manuel Garcia Limia
Röntgenstr. 27
41747 Viersen

SPD—Viersen c/o Manuel Garcia Limia - Röntgenstr. 27 - 41747 Viersen

Frau Bürgermeisterin
Sabine Anemüller
Rathausmarkt 1

41747 Viersen

Viersen, 20. Januar 2022

Antrag zum Haushalt der SPD-Fraktion zur Sitzung des Schulausschusses vom 25.01.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Viersen beantragt, dass im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 zwei weitere Stellen im Stellenplan für Bereich der Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Zudem soll auch das bestehende Konzept überprüft und den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

Begründung:

Die zentrale Aufgabe von Schulsozialarbeit besteht darin, dass Kindern und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Lehrer*innen bei der Bewältigung von schulischen und auch privaten – so beispielsweise im familiären Umfeld – Problemen und Herausforderungen zu unterstützen und zu stärken. Das Angebot an Schulsozialarbeit soll sich hierbei an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Die Schulsozialarbeit leistet in der Stadt Viersen seit vielen Jahren sehr gute Arbeit und ist konzeptionell gut aufgestellt. Die aktuellen Rahmenbedingungen haben sich jedoch in der Corona-Pandemie verschärft. Dies trifft vor allem die Kinder und Jugendlichen, die bereits vor der Pandemie Unterstützung benötigt haben. Darüber hinaus erhöht sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Bedarfen. Dies erweitert das Handlungsfeld der Aufgaben von Schulsozialarbeit. Schulen leisten gerade in der Jugendphase einen großen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung - Gesundheit, Resilienz, Selbststeuerung - und das soziale Miteinander. Die Pandemie hat jedoch die gewohnten sozialen Kontakt- und Beziehungsmöglichkeiten eingeschränkt. Dies führt zu einem deutlichen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit.

Darüber hinaus ist es nach unserer Einschätzung erforderlich das bestehende Konzept für Schulsozialarbeit in der Stadt Viersen zu überprüfen und ggf. den aktuellen Bedarfen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

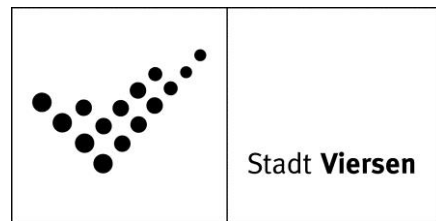


Manuel Garcia Limia
Fraktionsvorsitzender



Jörg Dickmanns
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3209/FB10/III

Aktenzeichen: Fb 10/III/10-42-01

Datum: 14.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2022, hier Antrag der CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss am 25.01.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung
Rat	22.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Im Bereich der Jugendhilfeplanung (Produktbereich 06.02.) erfolgt die Aufnahme von 0,5-Stellen (EG 10) zum Stellenplan 2022.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja/Nein
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Ja/Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Ja/Nein
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Ja/Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Ja/Nein
Personeller Mehrbedarf:	Ja/Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Ja/Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:

(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2022 hat die CDU-Fraktion mündlich beantragt, die vorhandene 0,5-Stelle für den Bereich Jugendhilfeplanung (Planung und Entwicklung der Jugendhilfeverwaltung) um 0,5 Stellen auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Diese beantragte Vorgehensweise wurde durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig empfohlen.

Nach Prüfung des Sachverhaltes wird die von der CDU-Fraktion beantragte Vorgehensweise seitens der Verwaltung befürwortet. Zum Stellenplan 2022 soll daher die Aufnahme von 0,5 Stellen (EG 10) wie vorgeschlagen erfolgen.

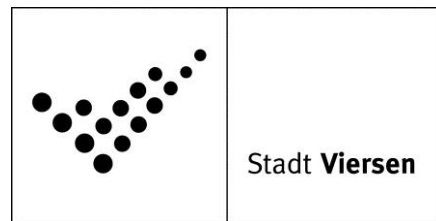
Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

(Detaillierte Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen auf Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.)

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3210/FB10/III

Aktenzeichen: FB 10/III/10-42-01

Datum: 14.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2022, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2022 zur novellierten Kommunalrichtlinie/ Stellenbesetzung im Bereich des Energiemanagements

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung
Rat	22.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

die Aufnahme der Stelle einer/eines Energiemanagerin/Energiemanagers nach EG 11 zum Stellenplan 2022.

Die Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja/Nein

a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt: Ja/Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich: Ja/Nein

b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt: Ja/Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich: Ja/Nein

Personeller Mehrbedarf: Ja/Nein

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich: Ja/Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:

(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2022 (Anlage) beantragt die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der Novellierung der Kommunalrichtlinie die Aufnahme einer Stelle für eine/n Klimanager/in in den Stellenplan 2022. Neben einer ausführlichen Begründung der klimapolitischen Hintergründe des Antrags führt die CDU-Fraktion aus, dass auch der Einsatz von Fachpersonal, welches zusätzlich beschäftigt wird, förderfähig ist.

Grundsätzlich wird die Schaffung der Stelle einer/eines Energiemanagers seitens des zuständigen Geschäftsbereichs als sinnvoll erachtet. Die Verwaltung prüft derzeit im Detail, wann die Kriterien der „zusätzlichen Beschäftigung“ erfüllt sind, so dass eine Förderfähigkeit gegeben ist.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst die Stelle einer/eines Energiemanagers/Energiemanagerin nach EG 11 mit einem Sperrvermerk versehen in den Stellenplan 2022 aufzunehmen.

Dieser kann und sollte dann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

(Detaillierte Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen auf Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.)

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag CDU Fraktion Energiemananger Kommunalrichtlinie

CDU Stadtratsfraktion Viersen · Goetersstraße 54 · 41747 Viersen

Bürgermeisterin
Stadt Viersen
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

VU
WMP

CDU

STADTRATSFRAKTION VIERSEN

Goetersstraße 54
417 47 Viersen

Telefon 02162 2 90 11
Telefax 02162 1 89 89

Info@cdu-kreisviersen.de
www.cdu-viersen.de

Viersen, 26. Januar 2022

Antrag Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der novellierten Kommunalrichtlinie ab 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die CDU-Stadtratsfraktion beantragt, dass sich die entsprechenden Fachbereiche intensiv mit den Förderschwerpunkten der novellierten Kommunalrichtlinie beschäftigen, um Förderanträge zu stellen und Fördermittel abzurufen. Insbesondere die personelle Unterstützung bzw. Stellenbesetzung im Energiemanagement ist anzugehen. Über den Sachstand zu Klimaschutzmaßnahmen soll in den Sitzungen des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft ohnehin berichtet werden. Der Bericht sollte daher um einen Bereich „Fördermittel“ bzw. „Kommunalrichtlinie“ ergänzt werden.

Begründung:

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und durch die Anhebung der europäischen Klimaschutzziele wurde die Kommunalrichtlinie novelliert, welche seit 01.01.2022 aktiv ist.

Durch neue Förderschwerpunkte für strategische und investive Maßnahmen sollen weitere Anreize zur Erschließung von Treibhausgasreduzierungsmaßnahmen im kommunalen Umfeld verstärkt sowie die messbare Treibhausgaseinsparungen mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität realisiert werden.

Förderschwerpunkte:

- Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

Förderfähig ist nun auch der Einsatz von Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird. Zusätzlich wird beim Aufbau und Betriebs des Energiemanagementsystems der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister mit bis zu 45 Beratertagen gefördert. Die Durchführung von Gebäudebewertungen, die Beschaffung mobiler sowie fest installierter Messtechnik (bis 50.000 €) und Energiemanagementsoftware (bis 20.000 €) werden ebenfalls bezuschusst.

- Machbarkeitsstudien durch fachkundige externe Dienstleister

Ziel der Studien ist, dass bei anstehenden Sanierungen oder Modernisierungen Klimaschutzmaßnahmen systematisch sowie zielkonform vorbereitet und geplant werden. Planungsleistungen werden nach HOAI-Phasen von 1 bis 4 gefördert. Die Untersuchungsgegenstände konzentrieren sich auf Anlagen oder Infrastrukturbereiche. Hier könnte z.B. die Nutzung des Entsorgungsstandortes Viersen-Süchteln für erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik oder Wärmenetz) untersucht werden.

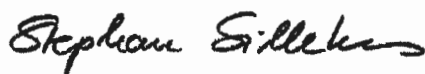
- Investive Klimaschutzmaßnahmen

Weiterhin werden investive Klimaschutzmaßnahmen z.B. für die Sanierung von Außen- und Innenbeleuchtung oder raumlufttechnischen Anlagen mit 25 % bezuschusst. Zusätzlich wird der Einsatz effizienter zentrale Warmwasserbereitungssysteme sowie der Austausch ineffizienter Elektrogeräte (z.B. Kühlschränke, Elektroherde, Konvektomaten) mit einem Zuschuss von 40 % gefördert. Der Austausch von Elektrogeräten ist insbesondere in Kitas und Schulen interessant.

Zur Orientierung und Förderberatung werden eine Reihe von Informationen sowie kostenlose Online-Seminare angeboten. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Eine Reihe von Klimaschutzmaßnahmen wurde bereits angestoßen bzw. ist in Planung. Die Kommunalrichtlinie kann hierbei insbesondere finanziell, aber auch personell unterstützen und die städtischen Klimaschutzaktivitäten verstärken. Insbesondere interne Bestrebungen durch ein Energiemanagement sowie investiver Maßnahmen müssen zur Vorbildfunktion der Stadt Viersen beitragen.

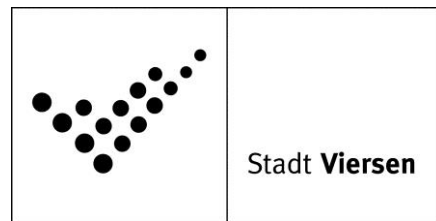
Mit freundlichen Grüßen



Stephan Sillekens

-Fraktionsvorsitzender-

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3211/FB10/III

Aktenzeichen: Fb 10/III/10-42-01

Datum: 14.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2022, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf "Einstellen von Haushaltsmitteln für eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle Stadtnatur im Fachbereich 92, Abteilung 2"

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung
Rat	22.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

Für eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle „Stadtnatur“ im Fachbereich 92 (EG 11) werden die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Eine Aufnahme der Stelle in den Stellenplan 2022 erfolgt aufgrund der Befristung nicht.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja/Nein

a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt: Ja/Nein

Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich: Ja/Nein

b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt: Ja/Nein

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich: Ja/Nein

Personeller Mehrbedarf: Ja/Nein

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich: Ja/Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:

(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.01.2022 (Anlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Einrichtung einer auf 2 Jahre befristeten Projektstelle „Stadtnatur“ im Fachbereich 92, Abteilung 2. Wesentliche Aufgabe solle die Fertigstellung des Konzepts „Zukunft Stadtgrün“ und eine integrierte Strategie des Naturschutzes im Stadtgebiet mit dauerhaften Leitlinien für den optimierten Umgang mit städtischen Grünflächen sein.

Der Geschäftsbereich IV befürwortet die Einrichtung der Stelle grundsätzlich und hält diese für sinnvoll. Die Stelle Stadtnatur soll auf zwei Jahre befristet sein.

Stellen, welche aus dem sachlichen Grund der Projektdauer/Förderdauer von vornherein befristet anzusehen sind, werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel im Personalbudget für 2 Jahre werden zur Verfügung gestellt.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

(Detaillierte Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen auf Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.)

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag Bü90DIE GRUENEN_ Stadtnatur

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BAHNHOFSPLATZ.1, 41747 VIERSEN

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 1

41747 Viersen

**FRAKTION IM RAT DER STADT
VIERSEN**

Maja Roth-Schmidt
Sprecherin
Jörg Eirnbter-König
Sprecher
Bahnhofplatz 1
41747 Viersen
Tel: 02162-36900-58
fraktion@gruene-viersen.de
www.gruene-viersen.de
Viersen, 28.01.2022

Antrag zum Haushaltsentwurf 2022

**hier: Einstellen von Haushaltsmitteln für eine auf zwei Jahre befristete
Projektstelle „StadtNatur“, angesiedelt in Abt. 92/2**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt die Einrichtung einer Projektstelle „StadtNatur“ auf zwei Jahre in der Abteilung 92/2, um das begonnen, aber nicht fertiggestellte Konzept „Zukunft Stadtgrün“ weiterzuführen und durch die Vorlage eines entsprechenden Handlungskonzepts zum Beschluss durch den Stadtrat vollständig umzusetzen. Kern der Stellenbeschreibung soll die Erstellung einer integrierten Strategie des Naturschutzes im Stadtgebiet mit dauerhaft festzulegenden Leitlinien für den unter ökologischen Gesichtspunkten optimierten Umgang mit städtischen Grünflächen im Innenbereich (Parkanlagen, Straßenbegleitgrün usw.) sowie in einem umfassenderen Ansatz auch für die nachhaltige Pflege von Naturräumen im Außenbereich (Wald, vor allem Naturschutzgebiete).

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber stimmt sich dazu mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen, dem Landesbetrieb Wald und Holz und auch anderen Eigentümer/innen entsprechender Flächen ab. Sie oder er beschreibt in der Strategie „Zukunft StadtNatur“ die zu erreichenden Ziele sowie die für deren Erreichung kurz-, mittel- und langfristig zu ergreifenden Maßnahmen. In intensiver Zusammenarbeit mit Abt. 90/1 „Kommunikation“ sollte die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber seine/ihre Arbeit kontinuierlich in die Öffentlichkeit vermitteln, um noch mehr Akzeptanz für das Thema „Natur in der Stadt“ zu schaffen sowie privates Engagement für gemeinsame Projekte und eigene Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern für den Naturschutz zu fördern. Die neu einzurichtende Projektstelle „Zukunft StadtNatur“ soll im Themenfeld „Naturschutz“ ein breiteres Aufgabenspektrum bearbeiten als die befristet eingerichtete und inzwischen ausgelaufene Stelle für das Projekt „Zukunft Stadtgrün“. Der oder die Inhaber/in der Stelle soll den fest angestellten Kolleginnen und Kollegen konzeptionelle und planerische Aufgaben abnehmen, die zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben offenbar nicht zu bewältigen sind.

Die Arbeitsergebnisse sind vor dem Auslaufen der Projektstelle zu evaluieren. Danach wäre über die Einrichtung einer dauerhaften Stelle und deren Umfang im Haushaltsjahr 2024 neu zu beraten.

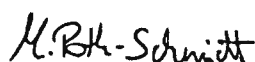
Begründung:

Zur Begründung wird auf die Verwaltungsvorlage zu TOP Ö10 Sachstandsbericht Projekt "Zukunft Stadtgrün" zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Land- und Forstwirtschaft (KULFA) am 25.11.2021 verwiesen.

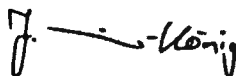
Darin wird berichtet, dass für die Bearbeitung entsprechender Beschlüsse des Ausschusses und um das sogenannte Projekt „Zukunft Stadtgrün“ umzusetzen zum 01.01.2019, ein qualifizierter Mitarbeiter zeitlich befristet für die Dauer von zwei Jahren eingestellt werden sollte. Die Stelle wurde dann zunächst mit zwei Mitarbeitern jeweils in Teilzeit besetzt. Einer der Mitarbeiter schied bereits nach 6 Wochen wieder aus dem Dienst aus, sodass die Projektstelle ab Mitte Februar 2019 nicht mehr voll besetzt war. Durch die zum 01.09.2019 erfolgte Umsetzung des verbliebenen Mitarbeiters in den Koordinationsbereich Stadtgrün war die Stelle ab September 2019 formell unbesetzt. Erst zum 01.01.2021 wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der die Projektstelle bis zum 31.12.2021 mit halbem Stellenanteil besetzt hat. Hauptziel dessen Einstellung war aber die Einarbeitung zur späteren Übernahme der Tätigkeiten als Stadtförster. In diesem Einstellungsverfahren konnte ein Mitarbeiter gewonnen werden, der neben der eigentlichen Einarbeitung auch das Projekt in Teilen weiterbearbeitet. Im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten mussten bedarfsorientiert die Prioritäten auch zum Wohle der forstlichen Tätigkeiten verschoben werden, da hier immer noch ein enormer Arbeitsanfall vorhanden ist.

Wir ziehen daraus folgendes Fazit: Für die Projektstelle waren zwar 24 Monate Vollzeit bis zum 31.12.2020 eingeplant, von denen also nur in etwa die Hälfte geleistet werden konnte, obwohl das Projekt offenbar bis zum Ende des Jahres 2021 gestreckt wurde. Das Projektziel – die Bearbeitung der Anträge mehrerer Fraktionen im Themenfeld Naturschutz sowie die daraus abgeleitete Erstellung eines in sich schlüssigen Konzepts „Zukunft Stadtgrün“ zur Vorlage an und zum Beschluss durch den Stadtrat – wurde dennoch nicht erreicht. Weitere Anträge im Bereich Naturschutz, die unter anderem durch die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gestellt und durch den zuständigen Ausschuss in der ersten Stufe beschlossen wurden, warten teilweise schon über einen längeren Zeitraum auf eine abschließende Bearbeitung. Auch wurden von fachlich versierter Seite zwischenzeitlich Zweifel an unsere Fraktion herangetragen, ob der Pflegezustand der städtischen Flächen innerhalb ausgewiesener Naturschutzgebiete den durch die durch den Landschaftsplan vorgegebenen Schutzziele entspricht. Diesem für alle Beteiligten unbefriedigenden Zustand sollte der Stadtrat durch die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2022 für die Einrichtung und Ausschreibung einer befristeten Projektstelle zumindest teilweise abhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

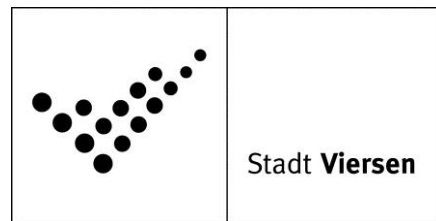


Maja Roth-Schmidt
Fraktionssprecherin
umweltpolitische Sprecherin



Jörg Eirmbter-König
Fraktionssprecher
Sprecher f. Stadtentwicklung und Planung

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3205/FB10/III/1

Aktenzeichen: FB 10/III/10-42-01

Datum: 14.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsvorlage zum Stellenplan 2022

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

22.03.2022

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

sh. Hauptvorlage 2022/3205/FB 10/III

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:

entfällt

Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:

entfällt

b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:

entfällt

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:

entfällt

Personeller Mehrbedarf:

entfällt

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Die Personalaufwendungen sind im Haushalt veranschlagt.

Personelle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Bei der Beratung des Entwurfs des Stellenplans 2022 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2022 wurde aus dem Ausschuss für die Ausweisung der Fachbereichsleitungsstelle des FB 90 als Vollzeitstelle eine ergänzende Begründung erbeten.

Seit dem Jahr 2005 waren sowohl die Stelle der persönlichen Referentin des Bürgermeisters als auch die Fachbereichsleitung des FB 90 im Stellenplan als Vollzeitstellen ausgewiesen und besetzt. Die Aufgaben des Fachbereiches 90 waren im Wesentlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften sowie Repräsentation. In den späten 2000er Jahren wurde der Aufgabenbereich um das Ideen- und Beschwerdemanagement erweitert. Mit Ausscheiden der Fachbereichsleitung des FB 90 im Jahr 2010 wurden die Aufgaben der Fachbereichsleitung der persönlichen Referentin des Bürgermeisters übertragen.

Die Gründe hierfür lagen in der langjährigen Erfahrung als persönliche Referentin, die für Synergien eingesetzt werden konnten. Seitdem umfasste die verbliebene Stelle 0,5 Stellenanteile für die Fachbereichsleitung und 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben der persönlichen Referentin.

Im Jahr 2015 wurde der Aufgabenbereich Städtepartnerschaften in den GB III zum FB 41 verlagert. Im Jahr 2019 (Ratsbeschluss April 2019) wurde der Fachbereich 90 um den Aufgabenbereich Digitale Stadt Viersen erweitert.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde der Aufgabenbereich Stadtmarketing vom Fachbereich 70 ebenfalls in den Fachbereich 90 verlagert. Diese Verlagerung war wegen der sachlichen Nähe zur Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll; das Standortmarketing verblieb bei FB 70.

Ebenfalls zum Februar 2021 wurde die Abteilung Kultur vom Fachbereich 50 in den Fachbereich 90 verlagert. Dies geschah zum einen wegen der fachlichen Nähe zum Stadtmarketing sowie auch um die Leitung des Fachbereichs 50 wegen sonstiger Aufgabenzuwächse zu entlasten.

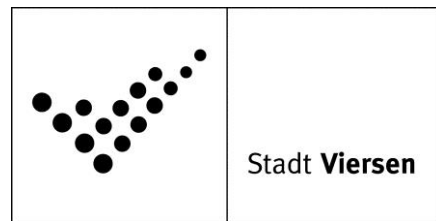
Der bestehende Aufgabenumfang des Fachbereichs 90 erfordert insoweit den Leitungsumfang einer Vollzeitstelle. Auch im Vergleich mit den sonstigen Fachbereichen in der Verwaltung sind alle Fachbereichsleitungen unabhängig von der Anzahl zugehöriger Abteilungen (zwischen null und vier) als Vollzeitstellen ausgewiesen.

Der im Entwurf des Stellenplans ausgewiesene Stellenbedarf entsteht mit dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin im Laufe des Jahres 2022.

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3205/FB10/III

Aktenzeichen: FB 10/III/10-42-01

Datum: 10.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung
Rat	22.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

den Stellenplan 2022 in der in der Anlage zu Vorlage 2022/3205/FB10/III beigefügten Fassung mit insgesamt

289,5 Stellen für Beamte
und

829,5 Stellen für Beschäftigte.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Ja
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Nein
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Ja
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Ja

Personeller Mehrbedarf:	Ja
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Ja

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Die Personalaufwendungen sind im Haushalt veranschlagt.

Personelle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt den Stellenplan zum Haushalt 2022 mit den entsprechenden Erläuterungen vor.

Die einzelnen Übersichten im Stellenplan (**Anlage 1**) zeigen die Verteilung der Stellen nach Produktbereichen und Wertigkeiten.

Die Stellen des Sozial- und Erziehungsdienstes (S-Entgeltgruppen) und der Notfallsanitäter (Gruppe N) sind jeweils in einer eigenen Übersicht dargestellt.

Veränderungen zum Stellenplan 2021 sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Netto-Stellenzuwachs von 30,5 Stellen im Vergleich zum Stellenplan 2021 (32 neue Stellen – 1,5 entfallende Stellen). Die neuen Stellen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die neuen Stellen, die sich aus den politischen Anträgen ergeben sind bereits im Stellenplan enthalten und sowohl in Anlage 2 (grau unterlegt) als auch in Anlage 3 mit den dazugehörigen Vorlagennummern aufgeführt.

Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Status- bzw. Beschäftigtengruppen:

	2022	2021
Beamtinnen und Beamte	289,5	273,5
Beschäftigte (ehemals Angestellte ohne nachstehend aufgeführte besondere Gruppen)	325,0	319,0
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	326,0	319,5
Beschäftigte Notfallsanitäter	17,0	17,0
Beschäftigte (ehemals Arbeiter)	161,5	159,5
Summe	1.119,0	1.088,5

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

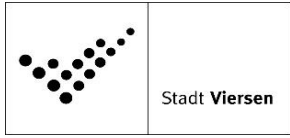
(Detaillierte Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen auf Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.)

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Anlagen:

2022_3205_Anlage 1 Stellenplan
2022_3205_Anlage 2 Veränderungen
2022_3205_Anlage 3 neue Stellen




Entwurf

Stellenplan 2022

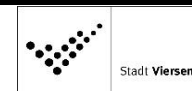
Beschluss des Rates vom:

Stand: 16.02.2022

Stellenplan 2022

Teil A:			Beamtinnen und Beamte			 Stadt Viersen
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Einstiegsamt	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
Wahlbeamte		B7	1	1	1	Mit Aufwandsentschädigung in nach der Eingruppierungsverordnung zulässiger Höhe.
		B4	1	1	1	
		B3	2	2	2	
		B2	0	0	0	
Laufbahngruppe 2		A 16	0	0	0	1 kw; 1 ku 2 ku 3 ku; 1 Poolstelle 0,5 ku; 4 Poolstellen 2 Poolstellen
	2.	A 15	15,5	12	10	
		A 14	10	13	13	
		A 13	12	11	11	
		A 13	14,5	13	12	
		A 12	20	19	19	
		A 11	60	55,5	51	
	1.	A 10	58,5	52	45,5	
A 9		3	3	1		
Laufbahngruppe 1		A 9	42,5	41	37	8 Stellen A 9 mit Zulagen gem. Fußnote 3 BBesG; 2 ku 10 Poolstellen
		A 8	39	40	36	
	2.	A 7	10,5	10	4	
		A 6	0	0	0	
	1.	A 5	0	0	0	
Insgesamt:			289,5	273,5	243,5	

Stellenplan 2022

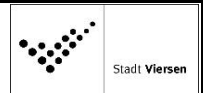


A. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Erläuterungen
						2. Einstiegsamt				1. Einstiegsamt					2. Einstiegsamt				
		B7	B4	B3	B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
01.01	Verwaltungssteuerung	1	1	2			1,5			1,5	1,5	2						0,5 Stelle A15 ku	
01.02	Rechnungsprüfung und Recht						1	1	1		1	1							
01.03	Zentrale Dienste									1		1,5	1						
01.04	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						1												
01.05	Personalmanagement						1	1			1	3	6	2				2 Poolstellen A9; 2 Poolstellen A10	
01.06	Finanzmanagement und Rechnungswesen						1			1	2	7	3		1				
01.07	Organisationsangelegenheiten und IT							2	1		1	4,5						1 Stelle A14 ku	
01.08	Immobilienmanagement						2	1		1	1	5						1 Stelle A15 kw; 1 Stelle A14 ku; 1 Stelle A11 ku	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung						1	1				4	3		2	1			
02.02	Gewerbewesen												2		0,5				
02.03	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen								1		1	3	8		2				
02.04	Statistik und Wahlen										1								
02.05	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst						1		1	1	2	7	5,5		40,5	30	10	8 Stellen m. Zul. gem. Fußnote 3 zu A9/I ; 10 Poolstellen A7; 2 Stelle A9/I ku	
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen						1		1	1		2,5	1						
04.01	Veranstaltungen / Kulturförderung									1					1				
04.02	Bibliothek, bildende Kunst, Archiv																		

Stellenübersicht

Stellenplan 2022



A. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -																			
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Erläuterungen
						2. Einstiegsamt				1. Einstiegsamt					2. Einstiegsamt				
		B7	B4	B3	B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
05.01	Soziale Leistungen						1		1	1	1	8	10			2,5			2 Stellen A11 ku
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung								1				2			1	0,5		0,5 Stelle A10 ku
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						1			1	2		7						
08.02	Sportförderung										1								
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung							3	5		0,5	1	1						
09.03	Grundstücksneuordnung und grundstücksbez. Maßnahmen							1				1							
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht						1				2	1							
10.03	Allgemeine Wohnraumförderung										1		1						
11.01	Ver- und Entsorgung						1			1	1	0,5	2						
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV											2,5	2						
13.01	Natur- und Landschaftspflege									2	1								
15.01	Wirtschaft und Tourismus						1					2	1						
	Beurlaubungen									2		2,5	3	1					1 Poolstelle A11; 2 Poolstellen A10
																			Summe Beamte:
	Insgesamt:	1	1	2	0	0	15,5	10	12	14,5	20	60	58,5	3	42,5	39	10,5	0	289,5

Stellenplan 2022




Stadt Viersen

Teil B:


1. Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte)

Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
AT	0	0	0	
15	2	2	2	
14	2	1	1	
13	11,5	11	11	
12	22,5	16,5	11,5	1 kw
11	39,5	38,5	33,5	1 Sperrvermerk
10	22,5	25,5	21	
9c	15,5	14,5	14,5	
9b	20,5	20	16	
9a	30	27	26	1 kw
8	58	63	62	1 kw; 1 ku
7	11	11	10	
6	25	24,5	22,5	
5	52,5	51	44,5	
4	2	2	2	
3	10,5	11,5	11,5	
Insgesamt:	325	319	289	


Stellenplan 2022

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) -																		Stadt Viersen
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen															Erläuterungen	
		AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4		3
01.01	Verwaltungssteuerung				1		1		2		1	4						
01.02	Rechnungsprüfung und Recht				0,5	2	0,5		1			1						1 Stelle 8 kw
01.03	Zentrale Dienste					1		1			2			2	1,5			
01.04	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				2		1	1		2		1						
01.05	Personalmanagement						1		0,5	1	1	1		1,5				
01.06	Finanzmanagement und Rechnungswesen			1					3	2	3	8			1			
01.07	Organisationsangelegenheiten und IT				1		5,5	4										
01.08	Immobilienmanagement			1		4	6	7		1				3	1,5			1 Stelle 11 mit Sperrvermerk
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung									1	12		3		2			
02.02	Gewerbewesen											1						
02.03	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen											11,5		0,5	0,5			
02.04	Statistik und Wahlen						1											
02.05	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst											2	1			2		
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen						3			4,5	1	1,5	4	7	22,5		6	
04.01	Veranstaltungen/ Kulturförderung						2			0,5		3		1	1,5		1	
04.02	Bibliothek, bildende Kunst, Archiv				1			1	6,5	2		1	1	6,5				
05.01	Soziale Leistungen				1					5		4			12,5		1	
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung									0,5		1	2	1	4,5		1,5	
06.02	Kinder-, Jugend- und Familienförderung							1										
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						1		1,5		1				1			


Stellenplan 2022

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) -																		Stadt Viersen
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen															Erläuterungen	
		AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4		3
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten											1,5			1		1	
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		1			2	3,5	1				1		1,5				
09.02	Vermessung und Geodatenmanagement					1	1	1			1							
09.03	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen											1						1 Stelle 8 ku
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht					2	5				2	1,5		1				
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege				1													
10.03	Allgemeine Wohnraumförderung								1			4,5						
11.01	Ver- und Entsorgung							1			1							
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV		1		1	6	4			1	2	2			1			1 Stelle 12 kw
12.02	Verkehrsanlagen				1													
13.01	Natur- und Landschaftspflege					1	1	1			2	2			1			
13.02	Friedhöfe											2						
14.01	Umwelt- und Klimaschutz				1	2	1											
15.01	Wirtschaft und Tourismus				1	1,5	1	3,5				2,5			1			
	Beurlaubungen						1				1							1 Stelle 9a kw
																		Summe Beschäftigte (vormals Angestellte):
	Insgesamt:	0	2	2	11,5	22,5	39,5	22,5	15,5	20,5	30	58	11	25	52,5	2	10,5	325


Stellenplan 2022

Teil B:		2. Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) Sozial- u. Erziehungsdienst		 Stadt Viersen
Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
S 18	0	0	0	
S 17	3	2	2	
S 16	1	1	1	
S 15	11	10	10	
S 14	22,5	21,5	17,5	3 Poolstellen
S 13	11	11	10	
S 12	17	18	17	
S 11b	26,5	25	23	2 Sperrvermerke
S 11a	0	0	0	
S 9	15,5	15,5	15,5	
S 8b	3	3	3	
S 8a	146	144,5	120,5	20 Poolstellen
S 7	0	0	0	
S 4	69,5	68	45,5	15 Poolstellen
S 3	0	0	0	
Insgesamt:	326	319,5	265	

Stellenplan 2022

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) Sozial- u. Erziehungsdienst																	 <small>Stadt Viersen</small>
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen															Erläuterungen
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen								6		12		31		27		2 Stellen S11b mit Sperrvermerk
04.01	Veranstaltungen/ Kulturförderung																
05.01	Soziale Leistungen		1					7,5	8								
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		1	1	8		11	0,5	2,5		3,5	3	95		27,5		
06.02	Kinder-, Jugend- und Familienförderung		1		1	1		4	7								
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				2	18,5		5	3								
	Beurlaubungen					3							20		15		3 Poolstellen S14; 20 Poolstellen S8a; 15 Poolstellen S4
																	Summe Beschäftigte (vorm. Angestellte) Sozial- u. Erziehungsdienst:
	Insgesamt:	0	3	1	11	22,5	11	17	26,5	0	15,5	3	146	0	69,5	0	326

Stellenplan 2022

Teil B:		3. Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) Notfallsanitäter			 <small>Stadt Viersen</small>
Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
N	17	17	16		
Insgesamt:	17	17	16		

Stellenplan 2022




Stadt Viersen

Teil B:


4. Tarifbeschäftigte (vormals Arbeiter)

Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
9	0	0	0	
8	3	3	3	
7	11	11	11	
6	73,5	71,5	67,5	
5	26	26	26	
4	24	24	24	
3	3,5	3,5	3,5	
2	0	0	0	
1	18,5	18,5	18,5	
2ü	2	2	2	
Insgesamt:	161,5	159,5	155,5	

Stellenplan 2022

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Arbeiter) -												 Stadt Viersen	
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen										Erläuterungen	
		9	8	7	6	5	4	3	2	1	2ü		
01.03	Zentrale Dienste		1	3	3								
01.08	Immobilienmanagement					1							
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen										2		
05.01	Soziale Leistungen										18,5		
06.02	Kinder-, Jugend- und Familienförderung				2	1	3						
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten				4	2	1	1					
09.02	Vermessung und Geodatenmanagement		1										
11.01	Ver- und Entsorgung				1		2						
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV				16	11	7	2					
12.02	Verkehrsanlagen			1	5								
13.01	Natur- und Landschaftspflege		1	6	35,5	7	7	0,5					
13.02	Friedhöfe			1	7	4	3						
	Beurlaubungen						1						
													Summe Beschäftigte (vormals Arbeiter):
	Insgesamt:	0	3	11	73,5	26	24	3,5	0	18,5	2		161,5

Stellenplan 2022

B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit - Nachwuchskräfte -				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Anwärter/innen i. d. Laufbahnausbildung als				
Bachelor of Laws (LL.B.) / Bachelor of Arts (B.A.)	Anwärterbezüge	6	21	
Bachelor of Arts (B.A.) Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge		1	
Bachelor of Science (B.Sc.) Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge		1	
Stadtsekretär/in	Anwärterbezüge	2	4	
Bauoberinspektor/in	Anwärterbezüge			
Brandmeister/in	Anwärterbezüge	4	3	
	Anwärter/innen:	12	30	
Auszubildende für den Beruf des/der				
Bauingenieurs/-in	Ausbildungsvergütung		1	Duales Studium Bauingenieurwesen
Erziehers/in	Ausbildungsvergütung	6	17	Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
Fachangestellten für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	
Notfallsanitäters/-in	Ausbildungsvergütung	3	3	
Sozialarbeiters/in	Ausbildungsvergütung	2	6	Duales Studium Soziale Arbeit
Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	3	9	
Forstwirtes/in	Ausbildungsvergütung		2	
Gärtners/in - Fachrichtung GaLaBau -	Ausbildungsvergütung	2	6	
Kfz.-Mechatronikers/in	Ausbildungsvergütung		3	
Straßenbauers/in	Ausbildungsvergütung	2	4	
Straßenwärters/in	Ausbildungsvergütung		1	
Tiefbaufacharbeiters/in	Ausbildungsvergütung			
Veranstaltungstechnikers/in	Ausbildungsvergütung			
Vermessungstechnikers/in	Ausbildungsvergütung		2	
Werkers/in im GaLaBau	Ausbildungsvergütung	1	2	
	Auszubildende:	20	57	
Praktikanten/innen für den Beruf des/der				
Erziehers/in	Praktikantenvergütung	11	8	
	Praktikanten/innen:	11	8	
	Insgesamt:	43	95	

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 gem. § 8 Abs. 2 KomHVO NRW

Produkt- gruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	1,0 = Vollzeit 0,5 = Teilzeit	Bemerkungen
01.05	10	101010	Koordinator/in	11	A11	1,0	
01.06	20	201001	Abteilungsleiter/in	A14	14	1,0	Stellenbewertung v. 23.06.2021
01.06	20	201004	Koordinator/in	12	A12	1,0	
02.01	30	301011	Sachbearbeiter/in	A10	9b	1,0	
02.05	37	371054	Sachbearbeiter/in	8	A9	1,0	Umwandlung gem. Brandschutzbedarfsplan
03.01	50	502004	Sachbearbeiter/in	A10	9a	1,0	Stellenbewertung v. 12.02.2021
06.01	41	411019	Sachbearbeiter/in	6	A7	0,5	Bewertung ausstehend
06.03	41	411014	Koordinator/in	A11	11	1,0	Stellenbewertung v. 07.04.2021
12.01	IV-II	954204	Sachbearbeiter/in	A10	12	0,5	Stellenbewertung v. 16.08.2021
13.02	92	921105	NN (Abteilungsleiter/in)	10	A13	1,0	Gem. Stellenbewertung

Neue Stellen						Eingesparte Stellen							
Produktgruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Stellenwert	1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bemerkungen	Produktgruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Stellenwert	1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bemerkungen
01.01	10	1030..	NN (Sachbearbeiter/in)	A12	0,5	Koordinierungsstelle Rat u. Ausschüsse	02.01	30	301026	NN (Sachbearbeiter/in)	6 kw	0,5	Umsetzung d. kw-Vermerkes
01.01	GB I	9500..	NN (Referent/in)	A13	0,5		05.01	JC	405001	NN (Kordinator/in)	A12	1,0	
01.03	10	1030..	NN (Sachbearbeiter/in)	A11	0,5	Clearingstelle Behördenpostfach							
01.03	10	1030..	NN (Sachbearbeiter/in)	A11	1,0	Mehrbedarf Stellenbewertungen							
01.04	90	900001	Fachbereichsleiter/in	A15	0,5								
01.04	90	9010..	NN (Sachbearbeiter/in)	11	1,0	Mehrbedarf Pressearbeit							
01.07	10	1030..	NN (Sachbearbeiter/in)	A11	1,0	Mehrbedarf durch Onlinezugangsgesetz							
01.07	10	1030..	NN (Sachbearbeiter/in)	A11	0,5	Mehrbedarf Organisation/Digitalisierung							
01.08	25	25....	NN (Sachbearbeiter/in)	11	1,0	Energiemanagement; Sperrvermerk							
02.01	30	3010..	NN (Sachbearbeiter/in)	A10	2,0	Umstrukt. Bereich Allgem. Ordnung							
02.03	30	302015	NN (Sachbearbeiter/in)	A8	0,5	Mehrbedarf Einbürgerungsstelle							
02.05	37	3710..	NN (Brandmeister/in)	A8	1,0	Organisatorische Änderung							
02.05	37	3730..	NN (Praxisanleiter/in)	A9	1,0	Mehrbedarf d. Ausbildung v. Notfallsanitätern/innen							
03.01	50	5010..	NN (Sachbearbeiter/in)	A11	1,0	Fördermittelmanagement							
03.01	50	5010..	NN (Sachbearbeiter/in)	9b	1,0	Schul IT							
03.01	50	501052	NN (Schulhausmeister/in)	5	1,0	Springer/in Schulhausmeister							
03.01	50	5020..	NN (Sozialarbeiter/in)	S 11b	2,0	Mehrbedarf Schulsozialarbeit; Sperrverm.							
03.01	50	502005	Koordinator/in	A11	0,5								
05.01	40	401027	Sachbearbeiter/in	A8	0,5	Mehrbed. Unterhaltsvorschussleistungen							
05.01	40	4020..	NN (Sachbearbeiter/in)	A10	1,0	Mehrbedarf Betreuungsstelle							
05.01	40	4020..	NN (Sozialpädagoge/in)	S 12	0,5	Mehrbedarf Betreuungsstelle							
06.01	41	4130..	NN (Sachbearbeiter/in)	A10	0,5	Betriebskostenabrechnung KITas							
06.02	41	4130..	NN (Sachbearbeiter/in)	10	0,5	Jugendhilfeplanung							
09.03	80	802003	Sachbearbeiter/in	8 ku	0,5	Digitalisierung Geoinformationssystem							
12.01	80	8010..	NN (Sachbearbeiter/in)	A10	1,0	Mehrbedarf Vertragserstellung							
12.01	92	921004	Sachbearbeiter/in	8	0,5	Mehrbedarf allgem. Verwaltung/Haushalt							
12.01	92	921009	NN (Sachbearbeiter/in)	5	0,5	Mehrbedarf allgem. Verwaltung							
13.01	92	9220..	NN (gewerbl. Beschäftigte/r)	6	1,0	Baumpflege Stadtbäume							
13.01	92	9220..	NN (gewerbl. Beschäftigte/r)	6	1,0	Mehrbedarf Forstbetrieb							
Summe				24,0	Mehrbedarf		Summe				1,5	dauerhaft eingesparte Stellen	
neue Stellen aus politischen Anträgen													
Beurl.	-	1011..	NN (Poolstelle)	A10	2,0	Zentrale Einsatzreserve							
Beurl.	-	1011..	NN (Poolstelle)	A11	1,0								
Summe				3,0	Poolstellen								
03.01	50	502086	Sachbearbeiter/in	8	0,5								
03.01	50	5021..	NN (Ergänzungskraft)	S 4	1,5								
03.01	50	5021..	NN (Fachkraft)	S 8a	1,5								
Summe				3,5	Mehrbedarf OGS-Ausbau u. Erzieherischer Mehrbedarf								
06.02	41	4140..	NN (Sozialarbeiter/in)	S 14	1,0	Programm "kinderstark - NRW schafft Chancen"							
06.03	41	411012	NN (Kordinator/in)	A12	0,5	Mehrbedarf wirtschaftl. Jugendhilfe							
Summe				1,5	nicht haushaltswirks. Mehrbedarf								
Neue Stellen insgesamt				32,0			Eingesparte Stellen insgesamt				1,5		

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 gem. § 8 Abs. 2 KomHVO NRW

Produkt- gruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	1,0 = Vollzeit 0,5 = Teilzeit	Bemerkungen
01.01	10	103003	Koordinator/in	A12	A13	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
01.02	30	300003	jur. Sachbearbeiter/in	9b	13	0,5	Organisatorische Änderung
01.02	91	910001	Fachbereichsleiter/in	A14	A15	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
01.03	10	103008	Koordinator/in	11	12	1,0	Stellenbewertung v. 28.01.2021
01.03	10	103012	Sachbearbeiter/in	9b	9a	1,0	Stellenbewertung v. 04.03.2021
01.04	90	901003	Sachbearbeiter/in	9c	9b	0,5	Stellenbewertung v. 21.05.2021
01.05	10	101014	Sachbearbeiter/in	8	6	1,0	Stellenbewertung v. 28.01.2021
01.05	10	103007	Sachbearbeiter/in	8	6	0,5	Stellenbewertung v. 28.01.2021
01.06	20	202001	Abteilungsleiter/in	A12	A13	1,0	Stellenbewertung v. 12.10.2012
01.07	10	103024	Koordinator/in	A13	A13 E2	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
01.08	25	251008	Sachbearbeiter/in	8	10	1,0	Stellenbewertung v. 20.01.2022
01.08	25	252005	Sachbearbeiter/in	11	12	1,0	Stellenbewertung v. 22.10.2021
01.08	25	252015	NN (SB GBM)	10	12	1,0	Stellenbewertung v. 22.10.2021
01.08	25	252018	Sachbearbeiter/in	10	12	1,0	Stellenbewertung v. 22.10.2021
02.01	30	301001	Abteilungsleiter/in	A13 E2ku	A14	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.01	30	301021	Sachbearbeiter/in	5	9a	1,0	Organisatorische Änderung
02.03	30	302029	Sachbearbeiter/in	A8	A10	0,5	Zusammenfassung mit 302022
02.05	37	370002	Leiter/in Stabsstelle	A12	A13	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.05	37	370004	Sachbearbeiter/in	A8	A9	0,5	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.05	37	371002	Abteilungsleiter/in	A13	A13 E2	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.05	37	372001	Abteilungsleiter/in	A13	A12	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.05	37	372002	Leiter/in Kfz-Werkstatt	A9	A10	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.05	37	372003	Leiter/in Atemschutzwerk.	A9	A10	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.05	37	372032	SB Funkwerkstatt	A9	A10	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
02.05	37	3730..	Hauptbrandmeister/in	A8	A9	2,0	KGSt-Gutachten Notfallsanitäter
03.01	50	501004	Sachbearbeiter/in	8	9b	1,0	Stellenbewertung v. 01.02.2021
03.01	50	501008	Sachbearbeiter/in	8	9b	1,0	Stellenbewertung v. 01.02.2021
03.01	50	501020	Sachbearbeiter/in	9b	11	1,0	Stellenbewertung v. 08.12.2021
03.01	50	502006	Sachbearbeiter/in	10	11	1,0	Stellenbewertung v. 01.02.2021
05.01	40	400001	Fachbereichsleiter/in	A14	A15	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
05.01	40	401043	Sachbearbeiter/in	S 12	S 17	1,0	Stellenbewertung v. 29.10.2021
05.01	40	402040	Sachbearbeiter/in	3	5	1,0	Stellenbewertung v. 21.10.2021
06.01	41	413010	NN (Sachbearbeiter/in)	S 11b	S 12	0,5	Stellenbewertung v. 13.10.2021
06.02	41	414015	Leiter/in Jugendeinrichtung	S 12	S 15	1,0	Stellenbewertung v. 08.03.2021
06.03	41	411015	Sachbearbeiter/in	9b	9c	0,5	Stellenbewertung v. 28.01.2021
06.03	41	411017	NN (Sachbearbeiter/in)	9b	9c	1,0	Stellenbewertung v. 28.01.2021
09.02	80	802008	Sachbearbeiter/in	8	9a	1,0	Stellenbewertung v. 18.02.2021
10.01	63	630001	Fachbereichsleiter/in	A14	A15	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
10.01	63	630002	NN (SB Bauaufsicht)	11	12	1,0	Stellenbewertung v. 20.10.2021
10.01	63	630004	Koordinator/in	A11	A12	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
10.01	63	630005	NN (Sachbearbeiter/in)	A10	A11	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
10.01	63	630009	Koordinator/in	A11	A12	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2021
10.01	63	630014	Sachbearbeiter/in	9a	11	1,0	Stellenbewertung v. 03.02.2021
13.01	IV-I	954106	Sachbearbeiter/in	11	12	1,0	Stellenbewertung v. 20.08.2021
13.01	IV-II	954203	Sachbearbeiter/in	10	12	0,5	Stellenbewertung v. 16.08.2021

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 gem. § 8 Abs. 2 KomHVO NRW

Produkt- gruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	Anzahl	Stellen- wert	Bemerkungen
05.01	40	401036	Sachbearbeiter/in	05.01	10.03	1,0	8	
06.03	41	411016	Sachbearbeiter/in	06.03	Beurl.	1,0	9a kw	
10.03	40	402023	Sachbearbeiter/in	10.03	05.01	1,0	A 8	
11.01	63	630007	NN (Geschäftszimmer)	11.01	10.01	1,0	6	
12.01	IV-II	954204	NN (Sachbearbeiter/in)	12.01	14.01	0,5	12	
13.01	IV-II	954203	NN (Sachbearbeiter/in)	13.01	14.01	0,5	12	
13.02	92	921105	NN (Sachbearbeiter/in)	13.02	13.01	1,0	A 13	
13.02	92	921127	gewerbl. Beschäftigte/r	13.02	13.01	1,0	4	
13.02	92	921172	gewerbl. Beschäftigte/r	13.02	13.01	0,5	6	
13.02	92	921178	gewerbl. Beschäftigte/r	13.02	13.01	1,0	5	
13.02	92	921189	gewerbl. Beschäftigte/r	13.02	13.01	1,0	4	

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 gem. § 8 Abs. 2 KomHVO NRW

Produkt- gruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	Anzahl	Bemerkungen
01.01	GB I	950003	Referent/in	A15	A15 ku	0,5	
01.08	25	252002	Sachbearbeiter/in	A14	A14 ku	1,0	
02.01	30	301034	Sachbearbeiter/in	A9 kw	A9	1,0	Wegfall des kw-Vermerks
10.02	63	630003	Sachbearbeiter/in	13 ku	13	1,0	Wegfall des ku-Vermerks

Sonstige Änderungen

FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl	Wert
10	Koordinierungsstelle Rat und Ausschüsse	Der Aufgabenbereich hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und insbesondere mit Einführung des digitalen Sitzungsdienstes stark erweitert. Der Stelleninhaber in diesem Aufgabenbereich ist neben der Betreuung des Rates zentraler Ansprechpartner bei sämtlichen Problemstellungen zum elektronischen Sitzungsdienst, kommunalverfassungsrechtlichen Problemstellungen und allen Fragen des Sitzungsablaufs sämtlicher Gremiensitzungen. Hier soll eine Unterstützung und Vollvertretung aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens aufgebaut werden.	0,5	A 12
10	Clearingstelle Behördenpostfach	Mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltung kann eine Steuerung und Prozessoptimierung der Zentralen Dienste alleine durch den Koordinator nicht mehr erfolgen. Die rechtlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen an die der digitalen Transformation zugrunde liegenden Prozesse begründen eine erhebliche Verantwortung, um diese rechtssicher, wirtschaftlich und effizient durchführen zu können.	0,5	A11
10	Mehrbedarf Stellenbewertungen	Aufgrund stark zunehmender Personalfuktuation hat die Anzahl der zu bewertenden Stellen in den vergangenen Jahren sukzessive zugenommen. Mit nahezu jeder Stellenneubesetzung ist mittlerweile eine Überprüfung des Stellenwertes mit dem Ziel der Höherbewertung verbunden. Da vakante Stellen zügig wiederbesetzt werden sollen, muss eine Stellenbewertung entsprechend zeitnah erfolgen. Seit Anfang 2021 ist die Situation im Bereich Stellenbewertung derart angespannt, dass insgesamt ein Vollzeitäquivalent -zu Lasten organisatorischer Aufgaben- für die Bewertung von Beschäftigtenstellen eingesetzt werden muss. Auch führen lange Wartezeiten für Mitarbeiter*innen, die eine Bewertung ihrer Stelle beantragt haben, zu großer Unzufriedenheit. Unter der Zielsetzung, zukünftig Fremdvergaben von Stellenbewertungen zu vermeiden und zeitnahe Bewertungsergebnisse zu erzielen, ist perspektivisch mindestens ein zusätzliches Vollzeitäquivalent notwendig.	1	A 11
10	Mehrbedarf Onlinezugangsgesetz	Die Umsetzung der circa 600 OZG- Leistungen zum 01.01.2023 erfordert mehr personelle Kapazitäten, da sowohl Schnittstellen zu Fachverfahren zu schaffen sind, als auch eine Bereitstellung der Formulare in digitaler Form an die Bürger zu erfolgen hat.	1	A 11
10	Mehrbedarf Organisation/ Digitalisierung	Der Aufgabenbereich Organisation ist durch die Haushaltssicherung und die aufgabenkritische Personalbewirtschaftung auf das absolut unabdingbare Stellenmaß festgesetzt worden. Dies hat zur Folge, dass klassische Aufgaben der Organisation auf ein Minimum reduziert worden sind. Hierzu zählen unter anderem die Dienstanweisungen, welche dringend sowohl einer Aktualisierung auf den aktuellen Stand bedürfen, aber auch einer ständigen Fortentwicklung, Abstimmung und Pflege durch FB 10/III in Abstimmung mit den federführenden Fachbereichen. Anlass zur Bemerkung findet seit einigen Jahren in der Prüfung der Jahresabschlüsse ein nicht vorhandener Aufgabengliederungsplan für die Stadtverwaltung Viersen, welcher zu den klassischen Instrumenten und Regularien der Organisation zu zählen ist. Darauf aufbauend sind die Dienstverteilungspläne zu verstehen, welche durch die jeweiligen Fachbereiche stetig, z. B. bei Aufgabenänderungen oder personellen Veränderungen, anzupassen sind. Eine federführende Aufstellung und Genehmigung obliegt hierbei der Zuständigkeit des FB 10/III und soll verstärkt nachgehalten werden.	0,5	A 11
10	Poolstelle	Um kurzfristig und flexibel auf zusätzliche Aufgabenstellungen oder individuelle Personalausfälle reagieren zu können, soll eine zentrale Einsatzreserve gebildet werden. Über die Inanspruchnahme von Stellen aus dem Stellenpool entscheidet jeweils der Verwaltungsvorstand.	2	A 10
10	Poolstelle	Um kurzfristig und flexibel auf zusätzliche Aufgabenstellungen oder individuelle Personalausfälle reagieren zu können, soll eine zentrale Einsatzreserve gebildet werden. Über die Inanspruchnahme von Stellen aus dem Stellenpool entscheidet jeweils der Verwaltungsvorstand.	1	A 11
30	Umstrukturierung Bereich allgemeine Ordnung	Der Innendienst im Bereich Ordnungsverwaltung ist permanent stark belastet, so dass eine auskömmliche und zufriedenstellende Bearbeitung der Fälle nicht mehr gewährleistet ist. Weiterhin ist eine fachliche Leitung des KOV kaum möglich. Die Aufgaben der klassischen Ordnungsbehörde sollen neu ausgerichtet, Digitalisierungspotentiale umgesetzt und der Masse an Anfragen, Beschwerden und Anträgen bedarfsgerecht nachgekommen werden. Weiterhin soll die Tatsache, dass die Koordination in dem Bereich ausscheidet, zu einer optimierten Neuverteilung der Aufgaben genutzt werden.	2	A 10

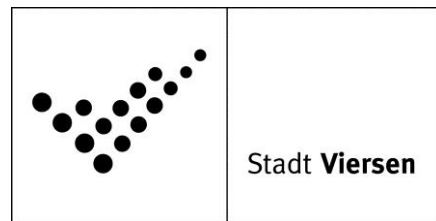
FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl	Wert
30	Einbürgerungen	Im Bereich der Einbürgerungen ist das Arbeitsaufkommen aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie einer Vielzahl von Emails und Anrufen der Einbürgerungsbewerber*innen stark gestiegen. Trotz eines durch den FB 30 in die Wege geleiteten "Sofortmaßnahmen-Pakets" ist eine Personalaufstockung in dem Bereich notwendig. Mit Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (TIntG NRW), welches zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, hat sich weiterhin eine Förderfähigkeit zusätzlicher Stellen in der Ausländerbehörde bzw. der Einbürgerungsstelle ergeben.	0,5	A8
37	Brandmeister/in	Im Zusammenhang mit der Maßnahme, die frühere Abteilung 37/III -vorbeugender Brandschutz- in die unmittelbar unterhalb der Fachbereichsleitung angesiedelte "vorbeugende Gefahrenabwehr" zu überführen, haben sich Aufgabenverlagerungen, Neugliederungen und die Zuweisung von neuen Aufgabefeldern ergeben. Dies hat Auswirkungen auf den Einsatzdienst der Abteilung 37/I, da mit Verlagerung und Umwandlung der Stelle nur noch 10% Einsatzdienstanteile auf dieser Stelle gegeben sind. Um alle erforderlichen Funktionen der Dienstgruppe zu gewährleisten, wird der Bedarf an 1 VZÄ für den feuerwehrtechnischen Dienst im Einsatzdienst gesehen.	1	A 8
37	Praxisanleiter/in	Verbunden mit der im Jahr 2020 erstmals angebotenen 3-jährigen Ausbildung zum Notfallsanitäter ist für die Ausbildungs- und Administrationszwecke ein hohes Stundenaufkommen aufgrund der einschlägigen Ausbildungsvorschriften erforderlich geworden. Die Übernahme dieser Aufgaben ist durch die regulären Einsatzbeamten im Schichtdienst nicht zu leisten.	1	A 9
40	Mehrbedarf Unterhaltsvorschuss	Durch die nachvollziehbar dargestellte Steigerung der Fallzahlen ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf.	0,5	A8
40	Mehrbedarf Betreuungsstelle	Durch eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ergibt eine grundlegende Veränderung der Art und Weise der anfallenden Tätigkeiten. Durch die Reform entfallen keine Aufgaben, die aktuell bereits erfüllt werden müssen.	1	A 10
40	Mehrbedarf Betreuungsstelle	Durch eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ergibt eine grundlegende Veränderung der Art und Weise der anfallenden Tätigkeiten. Durch die Reform entfallen keine Aufgaben, die aktuell bereits erfüllt werden müssen.	0,5	S12
41	Betriebskostenabrechnung KITas	Durch die gestiegene Anzahl an Kindertageseinrichtungen, die sich zunehmend auch in freier Trägerschaft befinden, ergibt sich ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand, insbesondere auch bei der Generierung von Fördermitteln im konsumtiven und investiven Bereich. Die Stadt Viersen ist darüber hinaus Prüfinstanz für alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet Viersen und muss etwaige Meldungen aus den Kindertageseinrichtungen überprüfen und ggf. weiterkommunizieren.	0,5	A 10
41	Mehrbedarf wirtschaftliche Jugendhilfe	Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden umfangreiche Sachverhalte und Problemstellungen bearbeitet. Die Prüfung der verschiedenen Voraussetzungen der Paragraphen des SGB VIII, die unter hohem Zeitdruck durchzuführen sind, entscheidet über die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die auf Hilfe angewiesen sind. Um zu vermeiden, dass Fristen versäumt werden und ggf. Erstattungsansprüche verloren gehen, soll hier eine entsprechende Aufstockung erfolgen.	0,5	A12
41	Kinder stark machen NRW	Das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW ruft in seinem Förderprogramm die Kommunen dazu auf, den Aufbau und die Stärkung kommunaler Präventionsketten auszubauen. Für die Stadt Viersen ist dieses Förderprogramm eine konsequente Erweiterung der Systematik der Frühen Hilfen und kann im Rahmen der Ausbaupläne an den passenden Stellen ansetzen.	1	S 14
50	Fördermittelmanagement	Die Vielzahl der Förderkulissen auf dem Gebiet Schule, Offener Ganztag und Sport begründen den Bedarf eines Projektsteuerers bzw. Fördermittelmanagers, da diese komplexen und zeitaufwändigen Aufgaben nicht von bereits vorhandenem Personal zusätzlich übernommen werden können.	1	A 11
50	Koordination OGS	Durch den zunehmenden OGS-Ausbau ist eine Erhöhung des Stellenumfangs notwendig.	0,5	A11
50	Springer Schulhausmeister	Der Bedarf einer Springerstelle auf Ebene der Schulhausmeister wird anhand erheblicher angefallener Überstunden im Bereich der Hausmeister untermauert.	1	5
50	Koordination OGS	Durch den zunehmenden OGS-Ausbau ergibt sich ein personeller Mehrbedarf.	0,5	8
50	Ergänzungskraft	Durch den zunehmenden OGS-Ausbau ergibt sich ein personeller Mehrbedarf.	1,5	S4
50	Fachkraft	Durch den zunehmenden OGS-Ausbau ergibt sich ein personeller Mehrbedarf.	1,5	S8a
50	Schul IT	Der Stellenbedarf im Bereich der Schul-IT ist gestiegen.	1	EG9b

FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl	Wert
80	Digitalisierung Geoinformation	Im Laufe der Jahre hat sich das Aufgabenfeld durch die zunehmende Digitalisierung erheblich erweitert und es ist absehbar, dass die grafischen Arbeiten durch die weiterhin zunehmende Digitalisierung ständig zunehmen werden.	0,5	A8ku
80	Mehrbedarf Vertragserstellung	Zahlreiche Veränderungen in den komplexen Aufgabenfeldern des Vertragsmanagements (städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, Konzessionsverträge etc.) sind deutlich spürbar und können nicht mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden. Derzeit werden diese Themenfelder auf strategischer sowie auch operativer Ebene durch die Abteilungsleitung aufgefangen. Da dies keine Dauerlösung darstellen kann, soll hier eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.	1	A 10
90	Fachbereichsleitung	Durch die Eingliederung des Kulturbereichs mit 19 Mitarbeiter/innen in den Fachbereich 90 haben sich die Aufgabeninhalte und Führungsanteile verändert, so dass hier ein zusätzlicher Bedarf gegeben ist.	0,5	A15
90	Pressearbeit	Die im Produktplan für das Produkt 10401 –Presse- und Öffentlichkeitsarbeit- ausgewiesenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) betragen 4,25. Davon entfallen auf die Pressearbeit 1,07 VZÄ (Pressemitteilungen, Beantwortung Presseanfragen, Presseinformationen zu städt. Veranstaltungen, Redaktionelle Bearbeitung des städt. Online-Angebots und der städt. Beiträge in den Sozial Media) Web-Master städt. Online-Angebot 0,64 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit (Viersen aktuell) 0,41 VZÄ Die Differenz zu den ausgewiesenen 4,25 VZÄ ergibt sich aus dem CDO (1,0 VZÄ), Stadtmarketing (0,76 VZÄ), Ideen- und Beschwerdemanagement, Mitarbeit beim Veranstaltungskalender u.ä. sowie Anteile der FBL (0,37 VZÄ) Der zusätzliche Personalbedarf besteht ausschließlich bei der Pressearbeit mit derzeit 1,07 VZÄ. Aktuell besteht bezogen auf die Stellenanteile in diesem Bereich ein Über- und Gleitzeitstundenguthaben von rd. 196 Std., wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese Zahl beeinflusst ist durch die in diesem Bereich zwar geleisteten, aber ausgezahlten Std. von rd. 840. Zur Begründung des Stellenmehrbedarfs wurde eine interkommunale Umfrage bei allen großen kreisangehörigen Städten in NRW (58.800 -153.100 EW) durchgeführt. Dabei liegen von 10 angeschriebenen Vergleichsstädten (70.000- 80.000 EW) die Antworten von sechs Städten vor. Nicht alle Städte haben die Bekanntgabe der Ergebnisse freigegeben, insofern werden hier nur die Anfangsbuchstaben der Stadt und die Anzahl der VZÄ aufgeführt. D=2 VZÄ, D= 3 VZÄ, R=3 VZÄ, T=3 VZÄ, B=4 VZÄ und C= 4,1 VZÄ zzgl. 1 Volontärstelle. Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die personelle Ausstattung in Viersen mit 1,07 VZÄ noch um rd. ein VZÄ geringer ist, als die nächstfolgende Stadt D mit 2 VZÄ. Mit einer Erweiterung der Stellenausstattung wird die aktuelle Vergabe an eine Honorarkraft entfallen.	1	11
92	Allgemeine Verwaltung	Aufgrund notwendiger Aufarbeitung verschiedener Themenfelder, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung erforderlicher Digitalisierungspotentiale, die Aufarbeitung von Stammdaten in den Software jpax sowie verwaltungsrechtlicher Aufgaben (Rücknahme bzw. Widerruf von Bescheiden), sind die dort derzeit angesetzten Stellenanteile nicht ausreichend um das Arbeitsaufkommen zu bewältigen.	0,5	5
92	Allgemeine Verwaltung/ Haushalt	Mit Einführung einer digitalen Rechnungslegung sowie des ebenfalls einzuführenden digitalen Rechnungsworkflows werden sich die Aufgabenfelder dieser Stelle in vielen Teilen erweitern und verändern.	0,5	8
92	Baumpflege Stadtbäume	Neben den zunehmenden Arbeiten für die Schädlingsbekämpfung am städtischen Baumbestand ist eine intensive Pflege des Jungbaumbestandes erforderlich. Diese binden nicht unerhebliche personelle Kapazitäten, um während der Aufbauphase von ca. 3 – 5 Jahren einen langlebigen Baum zu entwickeln. Diese Tätigkeiten konnten in den letzten Jahren kaum oder nicht durchgeführt werden.	1	6

FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl	Wert
92	Forstbetrieb	Die Auswirkungen des Sturms Frederike im Jahr 2018 sowie der extrem trockenen Sommer der letzten Jahre sind verherend. Neben der Beseitigung von Sturmschäden und den notwendigen Aufforstungen verursacht die trockene Witterung einen hohen Schädlingsbefall durch Borkenkäfer. Um auch hier die Jungbaumpflege und –kontrolle des aufgeföresteten Bestandes zu gewährleisten, ist ein zusätzlicher Stellenbedarf gegeben.	1	6
GB I	Referentin der Bürgermeisterin	Für die Betreuung angefangener, neuer und umfangreicher Projekte mit gesamtstädtischer Bedeutung besteht der zunehmende Bedarf eines/einer persönlichen Referenten/Referentin, so dass hier durch die Erhöhung um 0,5 VZÄ eine Vollzeitstelle geschaffen wird.	0,5	A13

Übernahme in Stellenplanentwurf				
FB		Erläuterung	Anzahl	Wert
50		Schulsozialarbeit, siehe Vorlage 2022/3208/FB10/III	2	S 11b
41		Jugendhilfeplanung, siehe Vorlage 2022/3209/FB10/III	0,5	EG10
		Energiemanagement, siehe Vorlage 2022/3210/FB10/III	1	EG 11
		Stadtnatur, siehe Vorlage 2022/3211/FB10/III	0	0

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3253/FB37/I

Aktenzeichen: FB 37/37-00-01/Kr

Datum: 18.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2022

hier: Neubau einer Hauptrettungswache am Standort Ransberg

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

22.03.2022

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Erhöhung und Verschiebung der Ansätze (einschließlich der Verpflichtungsermächtigung) im Haushaltsplan 2022 für die investive Maßnahme 7.000460 – Neubau Rettungswache Dülken -, Sachkonto 78510000 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – gemäß Vorlage 2022/3253/FB37/I.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:

Ja

Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:

Nein

b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:

Ja

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:

Nein

Personeller Mehrbedarf:

Nein

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:

Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Produkt 02.05.02 – Rettungsdienst

Projekt 7.000460 – Neubau Rettungswache Dülken

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Im aktuellen Entwurf zum Haushalt 2022 sind beim Produkt 02.05.02 – Rettungsdienst – unter dem Sachkonto 78510000 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Haushaltsmittel für den Neubau einer Hauptrettungswache am Standort Ransberg (Projekt 7.000460) wie folgt vorgesehen.

2022

- 500.000 € für Planungskosten
- Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 7,5 Mio €, kassenwirksam mit 4 Mio € in 2023 und 3,5 Mio € in 2024

Zur Umsetzung des Neubauprojektes mussten verschiedene Beschaffungsmodelle verifiziert und analysiert werden. Hiermit wurde nach erfolgter Ausschreibung die DKC Kommunalberatung GmbH beauftragt.

Im Zuge der in 2022 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden auch die voraussichtlichen Baukosten verschiedener Beschaffungsvarianten ermittelt. Diese belaufen sich voraussichtlich auf rund 15 Mio. € für die wirtschaftlichste Variante. Sie werden nahezu vollständig durch die Krankenkassen refinanziert.

Aus diesem Grund müssen die Haushaltsansätze wie folgt angepasst werden:

2022

- 500.000 € für Planungskosten (unverändert)
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 7,5 Mio. € auf 14,5 Mio. €, kassenwirksam in 2025 (Auszahlung)

2023 bis 2025

Verschiebung und Erhöhung der Auszahlungsermächtigungen

Weitere Details können der beigefügten Veränderungsliste entnommen werden.

Bis zur Entscheidung des Rates über die durchzuführende Beschaffungsvariante in einer späteren Sitzung werden die Ansätze gesperrt.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

gez.

Christian Canzler
Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage_zu_Vorlage_2022-3253

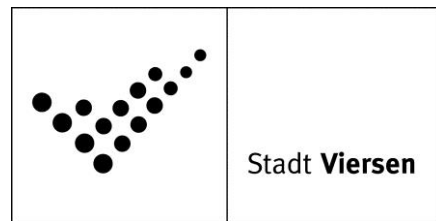
Anlage zur Vorlage-Nr. 2022/3253/FB37/I

		<u>Errichtung neue Rettungswache</u>					
Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022 Änderung 2022 Ansatz 2022	Fin.-Plan 2023 Änderung 2023 Ansatz 2023	Fin.-Plan 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025
1	F 78510000 02.05.02	<u>Auszahlungen für Baumaßnahmen</u> Im Zuge der in 2022 durchgeführten	3700	500.000 € 0 €	4.000.000 € -4.000.000 €	3.500.000 € -3.500.000 €	0 € 14.500.000 €
H	7.000460.700.300	Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Neubau einer Hauptrettungswache am Standort Ransberg (Projekt 7.000460) wurden auch die voraussichtlichen Baukosten verschiedener Beschaffungsvarianten ermittelt. Diese belaufen sich voraussichtlich auf rund 15 Mio. € für die wirtschaftlichste Variante. Aus diesem Grund müssen die Haushaltsansätze angepasst werden. Dies betrifft die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 7,5 Mio. € auf 14,5 Mio. € und die Verschiebung und Erhöhung der		500.000 €	0 €	0 €	14.500.000 €
Seite: 361 / Zeile: 8 Auszahlung							
			VE	7.000.000 €			
<u>Auswirkung</u>		Gesamtaufwand		0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtergebnisplan:</u>		Gesamtertrag		0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)				0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Auswirkung</u>		Gesamtauszahlungen		0 €	-4.000.000 €	-3.500.000 €	14.500.000 €
<u>Gesamtfinanzplan:</u>		Gesamteinzahlungen		0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)				0 €	4.000.000 €	3.500.000 €	-14.500.000 €
Gesamtsumme VE				7.000.000 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
<u>Auswirkung</u>			Gesamtaufwand	-5.813.097 €	-57.302 €	1.485.748 €	1.401.078 €
<u>Gesamtergebnisplan:</u>			Gesamtertrag	230.055 €	417.235 €	418.905 €	-897.760 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			6.043.152 €	474.537 €	-1.066.843 €	-2.298.838 €	
Jahresergebnis lt. Entwurf 2022			-14.597.772 €	-1.898.325 €	-1.039.778 €	311.616 €	
endgültiges Jahresergebnis			-8.554.620 €	-1.423.788 €	-2.106.621 €	-1.987.222 €	
<u>Auswirkung</u>			Gesamtauszahlungen	327.603 €	-515.102 €	-1.868.852 €	16.046.478 €
<u>Gesamtfinanzplan:</u>			Gesamteinzahlungen	790.055 €	2.752.235 €	1.818.905 €	1.617.240 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			462.452 €	3.267.337 €	3.687.757 €	-14.429.238 €	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln lt. Entwurf 2022			-30.835.777 €	-15.282.596 €	-5.028.276 €	-667.600 €	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln abschließend			-30.373.325 €	-12.015.259 €	-1.340.519 €	-15.096.838 €	
Gesamtsumme VE			9.068.000 €				

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3255/FB20/I

Aktenzeichen: FB20/I/20-11-01/Wö

Datum: 18.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2022

hier: Anmietung einer Unterkunft

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

22.03.2022

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Einplanung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 468.600 € und Erträgen in Höhe von 64.000 € in Zusammenhang mit der Anmietung einer Unterkunft gemäß Vorlage 2022/3255/FB20/I.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:

Nein

b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:

Nein

Personeller Mehrbedarf:

Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(siehe Sachverhalt)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Der Rat berät in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2022 über die Anmietung der in Vorlage 2022/3254/FB25 beschriebenen Unterkunft. Bei einer Anmietung ist mit zusätzlichen Aufwendungen in 2022 (anteilig für 8 Monate) von 468.600 € zu rechnen. Dem stehen voraussichtliche, anteilige Erträge von 64.000 € gegenüber.

Die zu erwartenden Aufwendungen und auch Erträge sind im Haushalt bisher nicht veranschlagt. Sie sind in den Haushaltsplanentwurf 2022 per Veränderungsmeldung einzustellen. Weitere Details können der als Anlage beigefügten Veränderungsliste entnommen werden. Der Jahresfehlbedarf erhöht sich damit in 2022 um 404.600 € und in den Folgejahren um 425.900 €. Der Haushalt 2022 kann aber nach wie vor fiktiv ausgeglichen werden und ist somit – wie bisher vorgesehen – nur bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

gez.

C h r i s t i a n C a n z l e r
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage_zur_Vorlage_2022/3255/FB20/I

Anlage zur Vorlage-Nr. 2022/3255/FB20/I

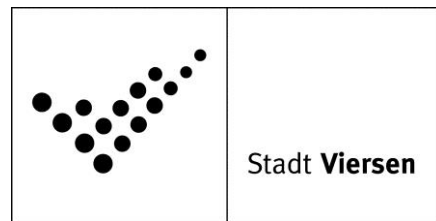
Sachkonto		<u>Anmietung Flüchtlingsunterkunft</u>					
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022 Änderung 2022 Ansatz 2022	Fin.-Plan 2023 Änderung 2023 Ansatz 2023	Fin.-Plan 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025
1	EF53170000 01.08.04	<u>Zuw. U. Zusch. Lfd. Zw. An private Untern.</u> Der Rat berät in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2022	2500	0 €	0 €	0 €	0 €
H	KST 9605991	über die Anmietung der in Vorlage 2022/3254/FB25		120.000 €	0 €	0 €	0 €
Seite: 280 / Zeile: 15		beschriebenen Unterkunft. Bei einer Anmietung ist mit		120.000 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand und Auszahlung		zusätzlichen Aufwendungen in 2022 (anteilig für 8					
		Monate) von 468.600 € zu rechnen. Dem stehen					
		voraussichtliche, anteilige Erträge von 64.000 €					
		gegenüber. Für die Folgejahre werden die Jahreswerte					
		berücksichtigt.					
			VE	0 €			
2	EF54220000 01.08.04	<u>Mieten und Pachten</u> Der Rat berät in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2022	2500	974.140 €	1.073.830 €	1.062.860 €	1.074.470 €
H	KST 9605991	über die Anmietung der in Vorlage 2022/3254/FB25		94.600 €	141.900 €	141.900 €	141.900 €
Seite: 280 / Zeile: 16		beschriebenen Unterkunft. Bei einer Anmietung ist mit		1.068.740 €	1.215.730 €	1.204.760 €	1.216.370 €
Aufwand und Auszahlung		zusätzlichen Aufwendungen in 2022 (anteilig für 8					
		Monate) von 468.600 € zu rechnen. Dem stehen					
		voraussichtliche, anteilige Erträge von 64.000 €					
		gegenüber. Für die Folgejahre werden die Jahreswerte					
		berücksichtigt.					
			VE	0 €			
3	EF54229999 01.08.04	<u>Nebenkosten Mieten sowie sonst. Bewirtschaftung</u> Der Rat berät in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2022	2500	230.900 €	251.660 €	222.120 €	239.550 €
H	KST 9605991	über die Anmietung der in Vorlage 2022/3254/FB25		254.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €
Seite: 281 / Zeile: 16		beschriebenen Unterkunft. Bei einer Anmietung ist mit		484.900 €	631.660 €	602.120 €	619.550 €
Aufwand und Auszahlung		zusätzlichen Aufwendungen in 2022 (anteilig für 8					
		Monate) von 468.600 € zu rechnen. Dem stehen					
		voraussichtliche, anteilige Erträge von 64.000 €					
		gegenüber. Für die Folgejahre werden die Jahreswerte					
		berücksichtigt.					
			VE	0 €			

Anmietung Flüchtlingsunterkunft							
Sachkonto				Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.- Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	
Nr. Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	
4 EF43211200	<u>Benutzungsgebühren Asylbewerber</u>	4000	135.500 €	135.500 €	135.500 €	135.500 €	135.500 €
05.01.03	Der Rat berät in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2022		64.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €
H	über die Anmietung der in Vorlage 2022/3254/FB25		199.500 €	231.500 €	231.500 €	231.500 €	231.500 €
Seite: 556 / Zeile: 4	beschriebenen Unterkunft. Bei einer Anmietung ist mit						
Ertrag und Einzahlung	zusätzlichen Aufwendungen in 2022 (anteilig für 8						
	Monate) von 468.600 € zu rechnen. Dem stehen						
	voraussichtliche, anteilige Erträge von 64.000 €						
	gegenüber. Für die Folgejahre werden die Jahreswerte						
	berücksichtigt.						
		VE	0 €				
<u>Auswirkung</u>	Gesamtaufwand		468.600 €	521.900 €	521.900 €	521.900 €	521.900 €
<u>Gesamtergebnisplan:</u>	Gesamtertrag		64.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €
	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)		-404.600 €	-425.900 €	-425.900 €	-425.900 €	-425.900 €
<u>Auswirkung</u>	Gesamtauszahlungen		468.600 €	521.900 €	521.900 €	521.900 €	521.900 €
<u>Gesamtfinanzplan:</u>	Gesamteinzahlungen		64.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €
	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)		-404.600 €	-425.900 €	-425.900 €	-425.900 €	-425.900 €
	Gesamtsumme VE		0 €				

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
<u>Auswirkung</u>			Gesamtaufwand	-5.813.097 €	-57.302 €	1.485.748 €	1.401.078 €
<u>Gesamtergebnisplan:</u>			Gesamtertrag	230.055 €	417.235 €	418.905 €	-897.760 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			6.043.152 €	474.537 €	-1.066.843 €	-2.298.838 €	
Jahresergebnis lt. Entwurf 2022			-14.597.772 €	-1.898.325 €	-1.039.778 €	311.616 €	
endgültiges Jahresergebnis			-8.554.620 €	-1.423.788 €	-2.106.621 €	-1.987.222 €	
<u>Auswirkung</u>			Gesamtauszahlungen	327.603 €	-515.102 €	-1.868.852 €	16.046.478 €
<u>Gesamtfinanzplan:</u>			Gesamteinzahlungen	790.055 €	2.752.235 €	1.818.905 €	1.617.240 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			462.452 €	3.267.337 €	3.687.757 €	-14.429.238 €	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln lt. Entwurf 2022			-30.835.777 €	-15.282.596 €	-5.028.276 €	-667.600 €	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln abschließend			-30.373.325 €	-12.015.259 €	-1.340.519 €	-15.096.838 €	
Gesamtsumme VE			9.068.000 €				

Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2022/3248/FB20/I

Aktenzeichen: FB20/I/20-11-01/Ber

Datum: 14.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Zuständigkeit:

Rat

22.03.2022

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Haushaltsplan mit Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanplan, Teilplänen und das Sparkonzept der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2022,
2. die Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2022.

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.03.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss über den Haushaltsplanentwurf 2022 beraten. Dabei hat er dem Rat den Haushaltsplanentwurf inklusive der gemäß Anlagen 1 und 2 zu Vorlage 2022/3216/FB20/I sowie einer zugehörigen Tischvorlage mit Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur bei zwei Enthaltungen empfohlen. Zudem empfahl der Haupt- und Finanzausschuss auf Basis eines politischen Antrags der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD die vorsorgliche Veranschlagung von Haushaltsmitteln von 30.000 €, um angesichts der dramatischen Situation in der Ukraine, in die die Stadt Viersen mit der Stadt Kanew eine langjährige Städtepartnerschaft unterhält, im Laufe des Jahres in der Lage zu sein, Unterstützungsleistungen tätigen zu können. Die konkrete Mittelverwendung soll dabei in Abhängigkeit konkreter Bedarfe erfolgen können.

Durch die vom Haupt- und Finanzausschuss insgesamt empfohlenen Veränderungen entwickelt sich der Haushalt wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Stand Einbringung Entwurf 2022	-14.597.772 €	-1.898.325 €	-1.039.778 €	311.616 €
Veränderungen HuFA 07.03.2022	6.447.752 €	900.437 €	-640.943 €	-1.872.938 €
Jahresergebnis Stand 07.03.2022	- 8.150.020 €	-997.888 €	-1.680.721 €	-1.561.322 €

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich vor allem im Jahr 2022 eine deutliche Verbesserung, die sich schwerpunktmäßig aus den Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich und der hieraus resultierenden Anpassung der Bilanzierungshilfe ergibt. Denen stehen geringfügige Verschlechterungen infolge mehrerer politischer Anträge in den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse und kleineren Veränderungen an mehreren Stellen (z. B. Mehrbedarf gebäudebezogener Versicherungen) gegenüber. Hauptursächlich für die erhebliche Verbesserung im Kommunalen Finanzausgleich ist die Berücksichtigung einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO bei der Kreisumlage. Diese Gesetzesnorm ermöglicht es den Kommunen, bei ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen, wie sie die Stadt Viersen in 2021 zu verzeichnen hatte, für die hieraus resultierenden, erhöhten Umlageverpflichtungen eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Verwaltung ist bei der Bemessung der Rückstellungshöhe analog zu Vorjahren insbesondere unter Wahrung des Vorsichtsprinzips vorgegangen.

Wenngleich sich die Zahllast gegenüber dem Kreis nicht verändert, wird durch die Inanspruchnahme der Rückstellung das Haushaltsjahr deutlich weniger belastet.

Die aktuelle Veränderungsliste (mitsamt aller Veränderungen) sowie die neu gefassten Übersichten

- zum Kreditaufnahmerahmen,
- der Verpflichtungsermächtigungen,
- der haushaltsrechtlichen Vermerke

sind beigelegt (**Anlage 1**).

Der Entwurf der geänderten Haushaltssatzung für das Jahr 2022 (**Anlage 2**) ist ebenfalls beigelegt.

Eckwerte zum Haushalt 2022

Gesamtergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan weist bei Erträgen von rd. 248,5 Mio. € und Aufwendungen von rd. 256,7 Mio. € ein Defizit von rd. 8,2 Mio. € aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Gesamtsumme der Erträge bereits die Außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 12,7 Mio. € enthalten sind, die durch die Isolierung der negativen Auswirkungen infolge der Covid19-Pandemie („Bilanzierungshilfe“ gem. NKF-CIG) entstehen.

Im Vergleich zur Entwurfsfassung des Haushaltes hat sich das Planergebnis um rd. 6,4 Mio. € verbessert, wobei diese Verbesserung maßgeblich auf die Berücksichtigung einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO zur Kreisumlage zurückzuführen ist (s. o.).

Gesamtfinanzplan

Im Gesamtfinanzplan stehen den Einzahlungen von rd. 239,9 Mio. € Auszahlungen von rd. 269,8 Mio. € gegenüber. Der Bestand der liquiden Mittel verringert sich damit um rd. 29,9 Mio. €. Der Saldo ergibt sich dabei aus rd. -21,4 Mio. € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, rd. -9,4 Mio. € aus der Investitionstätigkeit und rd. 0,8 Mio. € aus der Finanzierungstätigkeit.

Die prognostizierte, hohe Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln zeigt hierbei, dass die Bilanzierungsmöglichkeit der pandemiebedingten Finanzschäden gem. NKF-CIG zwar die Ergebnishaushalte entlastet, jedoch keinen „echten Ausgleich“, bspw. in Form von Kompensationszahlungen darstellt.

Die veranschlagte Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung für allgemeine Investitionskredite liegt bei rd. 6,1 Mio. €. Die freiwillig fortgesetzte Limitierung des unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens (Maßnahme im Rahmen des Sparkonzeptes), die durch den Rat am 23.06.2020 von 50% auf 100% angehoben wurde, wird dabei unter Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel eingehalten (vgl. auch Übersicht Kreditaufnahmerahmen). Hierbei profitiert die Stadt Viersen maßgeblich von der positiven Entwicklung der Liquidität in Vorjahren, nicht zuletzt infolge der erheblichen Einmaleffekte bei der Gewerbesteuer.

Haushaltssolidierung und freiwilliges Sparkonzept

Der Haushalt 2022 zeigt erneut auf, dass die Fortsetzung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich ist, um einen Rückfall in die Haushaltssicherungspflicht, die die Stadt mit dem Haushalt 2019 offiziell verlassen konnte, zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung zukünftig zu vermeiden“). Das deutlich negative Jahresergebnis 2022 ist insbesondere auf einen Einmaleffekt im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. Der Fehlbedarf kann jedoch durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit ihrem prognostizierten Bestand zum 31.12.2021 fiktiv gedeckt werden. Dies gilt ebenso für die Fehlbedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung. Allerdings treten in der angespannten Finanzlage auch strukturelle Probleme (z. B. Personalaufwand, Hilfen zur Erziehung) wieder deutlicher zu Tage. Daher gilt weiterhin, dass ein stringenter Konsolidierungskurs beibehalten werden muss. Gleichwohl kann der fiktive Haushaltsausgleich **ohne Steuererhöhungen** dargestellt werden.

Nicht unbeachtet bleiben darf zudem die Tatsache, dass die dargestellten Jahresdefizite bereits nach den Vorgaben des NKF-CIG um die pandemiebedingten, finanziellen Belastungen bereinigt wurden. Inwieweit die Regeln des NKF-CIG für die Haushaltsaufstellungsverfahren 2023ff. fortgeführt werden oder das Land in anderer Form (z. B. durch eine Erhöhung der Verbundmasse im Kommunalen Finanzausgleich) der kritischen Finanzsituation der Kommunen entgegentritt, ist derzeit offen und bleibt abzuwarten.

Ob sich die kommunale Finanzlage ab 2023 wieder vollständig auf das „Vor-Corona-Niveau“ erholen wird, lässt sich derzeit nicht seriös prognostizieren, zumal sich durch die Lage in der Ukraine neue Unsicherheiten ergeben haben, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sind.

Daher ist für die Stadt Viersen -wie auch für den ganz überwiegenden Teil der kommunalen Familie- zur Stabilisierung der eigenen Finanzsituation neben der Fortführung und ggf. Ausweitung der eigenen Konsolidierungsbemühungen eine landesseitige Unterstützung erforderlich. Insofern scheint ein Wegfall der Regelungen zur Isolierung der pandemiebedingten Finanzbelastungen ohne anderweitige Kompensation keine wirkliche Handlungsoption zu sein.

gez.

Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage_1_zu_Vorlage-Nr._2022_3248_FB_20_I

Anlage_2_zu_Vorlage-Nr._2022_3248_FB_20_I

Anlage 1

zur Vorlage-Nr.: 2022/3248/FB20/I

- Aktuelle Veränderungsliste
- Übersicht Kreditaufnahmerahmen
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Haushaltsrechtliche Vermerke

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
		SACHKONTO Bezeichnung		Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
1	EF54210000 01.01.01	<u>Aufw. f. ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten</u> Bisher wurde von einer Erhöhung der	1004	502.710 € 64.540 €	512.690 € 54.560 €	517.690 € 49.560 €	517.690 € 49.560 €
H	01.01.01.10	Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates zur Mitte der Wahlperiode (Mai 2023) ausgegangen. Nunmehr wurde die Entschädigungsverordnung am 13.12.2021 bereits mit Wirkung zum 01.01.2022 geändert. Die Haushaltsansätze sind wie ausgewiesen anzupassen. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		567.250 €	567.250 €	567.250 €	567.250 €
Seite: 129 / Zeile: 16 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
2	EF52810000 01.04.01	<u>Sonstige Sachleistungen</u> Gem. Antrag der CDU-Fraktion sollen die Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur "Digitalen Stadt Viersen" um jährlich 10.000 € aufgestockt werden. Die Mittel werden je hälftig auf die Sachkonten 52810000 und 52910000 (bisher je anteilig 2.500 € für "Digitale Stadt Viersen" enthalten) verteilt. Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	9001	3.100 € 5.000 € 8.100 €	3.100 € 5.000 € 8.100 €	3.100 € 5.000 € 8.100 €	3.100 € 5.000 € 8.100 €
H							
Seite: 182 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
3	EF52910000 01.04.01	<u>Aufw. f. sonstige Dienstleistungen</u> Gem. Antrag der CDU-Fraktion sollen die Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur "Digitalen Stadt Viersen" um jährlich 10.000 € aufgestockt werden. Die Mittel werden je hälftig auf die Sachkonten 52810000 und 52910000 (bisher je anteilig 2.500 € für "Digitale Stadt Viersen" enthalten) verteilt. Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	9001	83.500 € 5.000 € 88.500 €	3.500 € 5.000 € 8.500 €	3.500 € 5.000 € 8.500 €	3.500 € 5.000 € 8.500 €
H Seite: 183 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
4	EF52810000 01.04.03	<u>Sonstige Sachleistungen</u> Gem. Antrag der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD sollen vorsorglich Mittel i. H.v . 30.000 € zur Unterstützung der Menschen in bzw. aus der kriegerisch angegriffenen Ukraine, in der die städtische Partnerstadt Kanew liegt, veranschlagt werden. Der genaue Mitteleinsatz soll bedarfsgerecht erfolgen. Im Rahmen der Budgetierung können die Mittel flexibel verwendet werden. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	4102	500 € 30.000 € 30.500 €	500 € 0 € 500 €	500 € 0 € 500 €	500 € 0 € 500 €
H Seite: 194 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
5	EF54211000 01.04.03	<u>Reisekosten politische Vertreter</u> Mittel für die Reisekosten zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung und den Sitzungen der Ausschüsse bzw. des Facharbeitskreises der "Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas" (RGRE). Beschluss Rat 08.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	4102	0 € 5.500 € 5.500 €	0 € 5.500 € 5.500 €	0 € 5.500 € 5.500 €	0 € 5.500 € 5.500 €
H							
Seite: 195 / Zeile: 16							
Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
6	EF52810000 01.05.01	<u>Sonstige Sachleistungen</u> Gem. Antrag der CDU-Fraktion soll ein Handlungsposten zur Entwicklung eines Konzepts bzw. von Anreizen, damit fertig ausgebildete Erzieher/innen nach Ende des Anerkennungsjahres im Personalbestand der städtischen Kitas verbleiben, eingerichtet werden. Die Mittel werden aus Vereinfachungsgründen zunächst zentral an dieser Stelle veranschlagt. Empfehlung Jugendhilfeausschuss 27.01.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		0 € 25.000 € 25.000 €	0 € 25.000 € 25.000 €	0 € 25.000 € 25.000 €	0 € 25.000 € 25.000 €
H							
Seite: 199 / Zeile: 13							
Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
7	EF52150000 01.08.04	<u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen</u> Für die Ausstattung der außenliegenden Toilettenanlagen an Grundschulen mit elektronischen Schließzylindern (Chip/Dongle-Verfahren) sollen gem. Antrag der SPD-Fraktion Mittel im Umfang von 25.000 € zusätzlich eingeplant werden. Empfehlung Schulausschuss 25.01.2022 Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	2500	2.619.930 € 25.000 € 2.644.930 €	2.987.430 € 0 € 2.987.430 €	2.609.930 € 0 € 2.609.930 €	2.609.930 € 0 € 2.609.930 €
H Seite: 279 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
8	EF52416000 01.08.04	<u>Aufwand gebäudebezogene Versicherungen</u> Der Gesamtaufwand für die Versicherungssummen fällt höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vermutet, da sich die jährliche, an die Inflationsrate gekoppelte Anpassungsrate stärker entwickelt hat, als zunächst anzunehmen war. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	3004	465.000 € 30.000 € 495.000 €	465.000 € 30.000 € 495.000 €	465.000 € 30.000 € 495.000 €	465.000 € 30.000 € 495.000 €
H Seite: 280 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
9	F 78310000 02.01.01	<u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €</u> <u>- Beschaffungen BGA FB 30 -</u>	3000	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
H	7.300000.720	Zusätzliche Mittel zur Beschaffung von sog. "Digitalen Service-Terminals" für das Service-Center, an denen die Bürger/innen schnell und aufwandsarm Pass-/Ausweisangelegenheiten abwickeln können. Die CDU-Fraktion beabsichtigt hierzu die Einreichung eines schriftlichen Antrags. Bis zu dessen inhaltlicher Beratung sowie Beschlussfassung durch die zuständigen Fachausschüsse werden die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		10.000 € 15.000 €	0 € 5.000 €	0 € 5.000 €	0 € 5.000 €
			VE	0 €			
10	EF43210000 02.05.02	<u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</u> <u>-KRE Rettungsdienst-</u>	3700	6.217.200 €	6.040.400 €	6.044.700 €	6.090.100 €
N		Anpassung des Ansatzes für die Rettungsdienstgebühren an die gestiegenen Kosten des Notarztendienstes, vorbehaltlich des Ergebnisses der Nachverhandlung mit den Kostenträgern für die Gebührenkalkulation 2022. Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 01.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		188.100 € 6.405.300 €	200.000 € 6.240.400 €	200.000 € 6.244.700 €	200.000 € 6.290.100 €
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
11	EF52360000 02.05.02	<u>Aufwandsersatzung lfd. Verwaltungstätigkeit</u> <u>Sonderrechnungen</u> <u>-KRE Rettungsdienst-</u>	3702	458.000 €	488.500 €	507.500 €	532.900 €
N	Seite: 357 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung	Im Nachgang zum Erörterungsverfahren mit den Krankenkassen für die Gebührenkalkulation 2022 hat das AKH mitgeteilt, dass die Kosten für den Notarzdienst in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind und für 2022 entsprechende Mehraufwendungen zu erwarten sind. Da diese Mehraufwendungen über dem aktuell laufenden Vertragsvolumen liegen, steht die Erhöhung unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Kostenträger. Für 2023ff. erfolgt eine Neuausschreibung der Leistungen für den Notarzdienst; es wird mit einer Kostensteigerung in ähnlichem Umfang gerechnet. Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 01.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		188.100 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
				646.100 €	688.500 €	707.500 €	732.900 €
			VE	0 €			
12	F 68110000 02.05.02	<u>-Investitionszuweisungen vom Land-</u> <u>Beschaffungen BGA Rettungsdienst</u>	3700	0 €	0 €	0 €	0 €
N	7.370002.705 Seite: 361 / Zeile: 1 Einzahlung	Erwartete Landeszuweisungen gemäß der am 06.12.2021 erlassenen Förderrichtlinie "Digitalisierung Rettungsdienstschulen" für den Ausbau der Digitalisierung an der Rettungswache Viersen (100%-Förderung). Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 01.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		60.000 €	0 €	0 €	0 €
				60.000 €	0 €	0 €	0 €
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
13	F 78310000 02.05.02	<u>-Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €- Beschaffungen BGA Rettungsdienst</u>	3700	72.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
N	7.370002.720	Gemäß der am 06.12.2021 erlassenen Förderrichtlinie "Digitalisierung Rettungsdienstschulen" kann die Stadt Viersen als Trägerin der Rettungswache Viersen (= staatlich anerkannte Rettungssanitätäterschule) Fördergelder von bis zu 60.000 € im Rahmen einer 100%-Förderung für den Ausbau der Digitalisierung beantragen. Der Ansatz wird -vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Ausschreibung- entsprechend erhöht. Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 01.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		60.000 € 132.000 €	0 € 20.000 €	0 € 20.000 €	0 € 20.000 €
Seite: 361 / Zeile: 9 Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
14	EF54130000	<u>Aus- und Fortbildung, Umschulung</u>	5001	0 €	0 €	0 €	0 €
	03.01.01	Aufgrund des bereits herrschenden		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
H		Fachkräftemangels bestehen im OGS-Bereich bereits		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Seite: 386 / Zeile: 16		heute Vakanz auf Ebene der (Gruppen-)					
Aufwand und Auszahlung		Leitungsstellen. Durch den notwendigen Ausbau an					
		Gruppenstrukturen aufgrund des Rechtsanspruches					
		ab 2026 ist hier in den kommenden Jahren eine					
		zunehmende Dynamik zu erwarten. Die Verwaltung					
		beabsichtigt daher, möglichst zeitnah konzeptionell					
		gegenzusteuern, als ein Baustein dient dabei die					
		verstärkte Qualifizierung von Ergänzungskräften.					
		Daher sollen in 2022 -zunächst als "Modellversuch"-					
		vier Ergänzungskräften die Teilnahme an einer					
		entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme finanziert					
		werden. Hierfür sind gesonderte Mittel im					
		Haushaltsplan einzustellen.					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
15	F 68110000 03.01.01	<u>Investitionszuweisungen vom Land</u> <u>-Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim-</u>	2500	1.140.000 €	0 €	0 €	0 €
		Anpassung des Ansatzes für die zu erwartenden Investitionszuweisungen (progres.nrw, RLT- Förderung) an die aktualisierte Maßnahmenplanung für die Ertüchtigung des Schulstandortes Paul-Weyers- Schule (s. Vorlage 2020/2749/FB25/4). Aufgrund des verlängerten Umsetzungszeitraums verzögert sich auch die Kassenwirksamkeit der Fördermittel. Die Förderung nach der BEG-Richtlinie wurde auf Bundesebene im Nachgang zum Baubeschluss gestoppt, weitere Anträge können derzeit nicht eingereicht werden. Auf Grundlage der politischen Aussagen auf Bundesebene geht die Verwaltung zwar von einer Anschlussförderung aus, da aber zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben zu Förderhöhe, -zeitpunkt und -bedingungen vorliegen, erfolgt die Haushaltsveranschlagung gem. des Vorsichtsprinzips und dem Prinzip von Haushaltsklarheit und -wahrheit ohne die anteiligen BEG-Fördermittel. Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		-1.140.000 € 0 €	745.000 € 745.000 €	0 € 0 €	0 € 0 €
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
16	F 78510000 03.01.01	<u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u> <u>-Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim-</u>	2500	3.960.000 €	0 €	0 €	0 €
		Aufgrund der am 13.01.2022 getroffenen		-1.140.000 €	2.068.000 €	0 €	0 €
H	7.000404.700.300	Entscheidung des Ausschusses für Bauen, dig.		2.820.000 €	2.068.000 €	0 €	0 €
Seite: 391 / Zeile: 8		Entwicklung und Infrastruktur zur Auslegung der					
Auszahlung		Heizungsanlage an der Paul-Weyers-Schule am					
		Standort Boisheim ohne den Energieträger Gas (s.					
		Vorlage 2020/2749/FB25/4) steigern sich die Kosten					
		für Umsetzung des Gesamtprojektes um rd. 928.000					
		€. Ferner erstreckt sich der Umsetzungszeitraum					
		nunmehr bis Mitte 2023. Die Auszahlungsansätze					
		werden an die aktualisierte Planung und					
		voraussichtliche Kassenwirksamkeiten angepasst.					
		Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung					
		und Infrastruktur 03.03.2022					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	2.068.000 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
17	F 78510000 03.01.01	<u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u> <u>-Baul. Maßn. Agnes-van-Brakel-Schule-</u>	2500	300.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000545.700.300	Der Haushaltsplanentwurf 2022 sieht die Errichtung eines zweiten Rettungsweges an der Agnes-van-Brakel-Schule in Form der Errichtung einer Außentreppe am Bestandsgebäude vor. Im Zuge der Voruntersuchungen wurde Asbest im Putz der Flure und des Treppenraumes vorgefunden. Durch die hier erforderliche Schadstoffsanierung erhöhen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme gem. aktualisierter Kostenkalkulation auf nunmehr 360.000 €. Der Differenzbetrag zum bisherigen Haushaltsansatz ist zusätzlich einzuplanen. Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		60.000 €	0 €	0 €	0 €
Seite: 391 / Zeile: 8 Auszahlung				360.000 €	0 €	0 €	0 €
				VE	0 €		
18	EF52810000 03.01.07	<u>Sonstige Sachleistungen</u>	5001	19.500 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €
H		Zusätzliche Mittel für die neugegründete Stadtschülervertretung i. H. v. 2.000 € p. a. gem. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN. Empfehlung Schulausschuss 25.01.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Seite: 459 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung				21.500 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €
				VE	0 €		

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
		SACHKONTO Bezeichnung		Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
19	F 78310000 03.01.07	<u>Auszahlungen f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen >800 €</u>	5000	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
		=					
H	7.000515.700	Gem. Antrag der CDU-Fraktion sollen die Mittel für die die Beschaffung von Hard- und Software an Schulen um 145.000 € erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel werden aus Vereinfachungsgründen zunächst an dieser Haushaltsposition zentral veranschlagt und unterjährig bedarfsgerecht auf die einzelnen Schulformen bzw. Schulstandorte zur Beschaffung von Hard- & Software, insbesondere Präsentationsmedien, verteilt. Empfehlung Schulausschuss 25.01.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		145.000 € 177.000 €	145.000 € 177.000 €	145.000 € 177.000 €	145.000 € 177.000 €
Seite: 463 / Zeile: 9 Auszahlung							
			VE	0 €			
20	F 78320000 04.02.02	<u>Erwerb von Vermögensgegenständen < 800 € -Erwerb Kunst- u. Sammlungsgegenstände-</u>		400 €	400 €	400 €	400 €
		Gem. einstimmiger Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 02.02.2022 soll der jährliche Ansatz zum Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen für die Grafische Sammlung verdoppelt werden (neuer Ansatz = 800 € p.a.). Empfehlung Kultur- und Partnerschaftsausschuss 02.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		400 € 800 €	400 € 800 €	400 € 800 €	400 € 800 €
H	7.000050.700						
Seite: / Zeile: Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
21	EF41400000	<u>Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke vom Bund</u>	4000	439.320 €	0 €	0 €	0 €
	05.01.01	Bundeszuweisungen für die Personal- und		34.830 €	61.380 €	82.170 €	0 €
H	P050101009	Sachkosten des Projektes "Lebenswege im Robend"		474.150 €	61.380 €	82.170 €	0 €
Seite: 540 / Zeile: 2		in den Jahren 2022-2024; s. Erläuterungen zu Produkt					
Ertrag und Einzahlung		05.01.01, Sachkonto 52810000					
		Empfehlung Ausschuss für Soziales und Gesundheit					
		10.02.2022					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	0 €			
22	EF52810000	<u>Sonstige Sachleistungen</u>	4000	67.000 €	67.000 €	67.000 €	67.000 €
	05.01.01	Die Stadt beabsichtigt -unter 90%iger Förderung		8.000 €	27.250 €	50.350 €	0 €
H	P050101009	durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge		75.000 €	94.250 €	117.350 €	67.000 €
Seite: 541 / Zeile: 13		(BAMF)- in den Jahren 2022-2024 die Durchführung					
Aufwand und Auszahlung		des Projektes "Lebenswege im Robend" mit dem Ziel,					
		das Miteinander vor Ort positiv zu gestalten und ein					
		identitätsstiftendes Zugehörigkeitsgefühl zu einer					
		gemeinwesenorientierten und sozialen Gemeinschaft					
		entstehen zu lassen. Die Gesamtkosten belaufen sich					
		auf rd. 198.200 € (davon rd. 85.600 € Sachkosten);					
		der städtische Eigenanteil über den gesamten					
		Projektzeitraum beträgt rd. 19.820 €. Bei dieser					
		Haushaltsposition werden lediglich die Sachkosten					
		dargestellt; die entstehenden Personalkosten werden					
		über den allg. Personaletat abgebildet.					
		Empfehlung Ausschuss für Soziales und Gesundheit					
		10.02.2022					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
23	F 78310000 06.02.02	<u>Auszahlungen f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 € -Erwerb BGA Öffentliche Spielplätze-</u>	4100	150.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
U	7.000533.700	Umplanung des Sonderbudget für die Ausstattung der Spielfläche im Zusammenhang mit der im "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020" vorgesehenen Sanierung der Sportanlage Brandenburger Straße (nunmehr: Produkt 08.01.02, PSP-Element 7.000492.700.200). Empfehlung Sportausschuss 25.01.2022 Empfehlung Jugendhilfeausschuss 27.01.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		-50.000 € 100.000 €	0 € 100.000 €	0 € 100.000 €	0 € 100.000 €
Seite: 640 / Zeile: 9 Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
24	F 78520000 08.01.02	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Sanierung Sportanlage Brandenburger Str.-</u>	5000	0 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000492.700.200	Bei der im Rahmen des Förderprogrammes "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020" vorgesehenen Sanierung der Sportanlage Brandenburger Straße kommt es gem. einer aktueller Kostenschätzung des Planungsbüros vom 15.12.2021 zu Mehrkosten gegenüber der Ursprungskalkulation, die Grundlage für den Förderantrag war (vgl. auch mündlicher Sachstandsbericht). Diese lassen sich vornehmlich auf die signifikanten Preissteigerungen am Markt sowie zusätzlich notwendige Maßnahmen im Bereich der Regenwasserversickerung, die erst im Zuge der konkretisierten Planungsleistungen bekannt wurden, zurückführen. Zudem werden aus Gründen eines vereinfachten Verwendungsnachweis die Mittel für die Spielgeräte nunmehr ebenfalls unter dieser Haushaltsposition veranschlagt (bisher: Produkt 06.02.02, PSP-Element 7.000533.700). Empfehlung Sportausschuss 25.01.2022 Empfehlung Jugendhilfeausschuss 27.01.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		150.000 € 150.000 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
Seite: 703 / Zeile: 8 Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
25	F 78530000 08.01.02	<u>Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen</u> <u>-Erneuerung Flutlichtanlage Stadtgarten Dülken-</u>		0 €	0 €	0 €	0 €
		Die Flutlichtanlage am Tennenplatz im Stadtgarten		95.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000555.700.200	Dülken muss erneuert werden, da im Rahmen einer planmäßigen Begehung festgestellt wurde, dass die Standfestigkeit der Anlage dauerhaft nicht mehr gewährleistet werden kann (für die laufende Winterperiode herrscht keine Gefährdung der Verkehrssicherheit). Der Tennenplatz stellt die einzig verfügbare Spielfläche in den Wintermonaten mit früher Dämmerung und widrigen Wetterbedingungen im Bereich Stadtgarten Dülken dar. Der Bedarf einer Spielfläche mit Flutlichtanlage am Standort Stadtgarten ist auch im Bericht „Sport und Bewegung in Viersen - Analyse zum Bedarf an Sportplatzanlagen“ ausgewiesen. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		95.000 €	0 €	0 €	0 €
Seite: 703 / Zeile: 8							
Auszahlung							
			VE	0 €			
26	EF52910000 08.02.02	<u>Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen</u>	5004	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
		Gem. Antrag der CDU-Fraktion sollen die ab 2023 eingeplanten Mittel für die Realisierung von Projekten im Zusammenhang mit dem Rahmenplan "Bewegtes Viersen" auf 10.000 € p. a. erhöht werden. Empfehlung Sportausschuss 25.01.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
H				0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Seite: 714 / Zeile: 13							
Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	<u>Rat</u> SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
27	F 78520000 12.01.03	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Sanierung Brücken Hammer Bach-</u>	9200	0 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000526.700.200	Für 2021 war im Gebiet des "Hammer Bach" die Sanierung bzw. Erneuerung von insgesamt 3 Brückenbauwerken vorgesehen, da die Bestandsbauwerke aufgrund ihres maroden Zustands gesperrt bzw. z. T bereits abgerissen werden mussten. Die Maßnahmenumsetzung verzögert sich in das Jahr 2022, zudem ergeben sich gem. einer aktuellen Kostenschätzung des Wasser- und Bodenverbandes insbesondere infolge der deutlichen Marktpreissteigerungen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus 2020. Die Mehrauszahlungen werden im Jahr 2022 veranschlagt; etwaige Restmittel aus 2021 werden nach Abrechnung der Leistungen aus 2021 per Ermächtigungsübertragung übertragen. Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		150.000 € 150.000 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
Seite: 876 / Zeile: 8 Auszahlung							
			VE	0 €			
28	EF52160000 12.01.04	<u>Instandhaltung des Infrastrukturvermögens</u>	9204	718.880 €	718.880 €	718.880 €	718.880 €
U		Der Haushaltsansatz für die konsumtiven Instandhaltungsmaßnahmen an Radwegeflächen wird künftig nicht mehr nur deklaratorisch in den Erläuterungen, sondern als eigenständiger Ansatz ausgewiesen (Umplanung; s. Erläuterung zu Produkt 12.01.04, SK 52162000). Empfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung u. -planung 14.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		-209.000 € 509.880 €	-209.000 € 509.880 €	-209.000 € 509.880 €	-209.000 € 509.880 €
Seite: 891 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
29	EF52162000 12.01.04	<u>Instandhaltung Radwegeflächen (Infrastrukturverm.)</u> Der Haushaltsansatz für die konsumtiven Instandhaltungsmaßnahmen an Radwegeflächen wird künftig nicht mehr nur deklaratorisch in den Erläuterungen zum allg. Ansatz für Straßeninstandhaltung, sondern als eigenständiger Ansatz ausgewiesen. Für das Jahr 2022 sind rund 209.000 € der Gesamtmittel für Sanierungsmaßnahmen an Radwegeflächen vorgesehen (s. Vorlage 2022/3207/FB92/I), die nunmehr auf einem eigenen Sachkonto dargestellt werden (Umplanung). Der Ansatz wurde zunächst für 2023ff. fortgeschrieben, wird aber im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren an die tatsächlichen Bedarfe angepasst. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit (Budget) ist zudem eine unterjährige Flexibilität gewährleistet. Empfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung u. - planung 14.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	9204	0 € 209.000 € 209.000 €	0 € 209.000 € 209.000 €	0 € 209.000 € 209.000 €	0 € 209.000 € 209.000 €
U Seite: 891 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
30	EF52150000 13.01.02	<u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen</u> Der Ansatz für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Naturschutzgebiete soll insgesamt von rd. 4.500 € auf 20.000 € aufgestockt werden. Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft 15.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	9205	2.312 € 7.688 € 10.000 €	2.312 € 7.688 € 10.000 €	2.312 € 7.688 € 10.000 €	2.312 € 7.688 € 10.000 €
H Seite: 950 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
31	EF52410000 13.01.02	<u>Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen</u>	9205	2.225 €	2.225 €	2.225 €	2.225 €
H	Seite: 951 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung	Der Ansatz für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Naturschutzgebiete soll insgesamt von rd. 4.500 € auf 20.000 € aufgestockt werden. Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft 15.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		7.775 €	7.775 €	7.775 €	7.775 €
				10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
			VE	0 €			
32	EF53150000 13.01.03	<u>Zuweis. lfd. Zwecke an verbund. Unternehmen</u>	9200	0 €	0 €	0 €	0 €
H	Seite: 955 / Zeile: 15 Aufwand und Auszahlung	Da die ursprüngliche Planung, zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gem. § 12 BHKG im Bereich des Hohen Buschs sog. "Löschwasserbrunnen" zu installieren, nicht umgesetzt werden konnte, wurden Alternativen geprüft. Im Ergebnis wurde zwischen Stadt und NEW vereinbart, dass der dort befindliche Wasserhochbehälter der NEW technisch ertüchtigt wird, um künftig als Wasserstelle für Löschwasser im Waldbrandfall, aber auch zur Bewässerung der Forstkulturen, insbesondere in Hitzeperioden, dienen zu können. Die Kosten belaufen sich auf rd. 35.000 €. Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft 15.02.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		35.000 €	0 €	0 €	0 €
				35.000 €	0 €	0 €	0 €
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
33	F 78310000 13.02.01	<u>-Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €- Beschaffungen BGA Friedhöfe</u>	9200	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
		Als Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis Friedhofsentwicklungsplanung sollen für die Trauerhallen der Friedhöfe Viersen (Löh), Dülken und Süchteln neue Beschallungsanlagen beschafft werden. Eine im Anschluss durchgeführte, fachliche Beurteilung über die notwendigen Beschaffungen konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden; das Beschaffungsvolumen beläuft sich auf rd. 12.500 €. Empfehlung Ausschuss für Bauen, dig. Entwicklung und Infrastruktur 03.03.2022 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		12.500 €	0 €	0 €	0 €
	H 7.920001.720			15.500 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Seite: 965 / Zeile: 9 Auszahlung							
			VE	0 €			
34	EF52810000 15.01.01	<u>Sonstige Sachleistungen</u>	7001	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
		Gem. Antrag der SPD-Fraktion soll die Verwaltung das Bestandsportfolio an Gewerbeflächen optimieren, z. B. mit den Unternehmen ins Gespräch kommen, um bislang ungenutzte gewerbliche "Brachflächen" zu aktivieren und einer Gewerbenutzung zuzuführen. Hierzu soll -zunächst als Erinnerungsposten- ein Ansatz von 5.000 € zur Verfügung gestellt werden. Empfehlung Ausschuss für Wirtschaftsförderung 14.02.2022. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	H			6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
Seite: 994 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
35	EF41400000	<u>Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke vom Bund</u>		217.500 €	201.325 €	157.725 €	110.150 €
	15.01.02	Anpassung der Veranschlagung für das Förderprojekt		-61.875 €	59.855 €	735 €	1.240 €
H		"Viersen CityImpulse.2025" an die Zahlen des		155.625 €	261.180 €	158.460 €	111.390 €
Seite: 1000 / Zeile: 1		Förderantrages (s. Vorlage 2022/3197/FB70); hier:					
Ertrag und Einzahlung		Bundeszuweisungen. Es handelt sich lediglich um					
		eine geringfügige Verschiebung zwischen den					
		einzelnen Haushaltsjahren; der gesamte Eigenanteil					
		(= rd. 228.880 €) bleibt unverändert.					
		Empfehlung Ausschuss für Wirtschaftsförderung					
		14.02.2022					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	0 €			
36	EF52910000	<u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	7001	441.100 €	367.150 €	181.100 €	187.150 €
	15.01.02	Anpassung der Veranschlagung für das Förderprojekt		-82.500 €	76.000 €	-10.500 €	-6.000 €
H	15.01.02.70	"Viersen CityImpulse.2025" im Rahmen des		358.600 €	443.150 €	170.600 €	181.150 €
Seite: 1001 / Zeile: 13		Programms "Zukunftsfähige Innenstädte" an die					
Aufwand und Auszahlung		Zahlen des Förderantrages (s. Vorlage					
		2022/3197/FB70); hier: Aufwendungen für sonst.					
		Dienstleistungen. Es handelt sich lediglich um eine					
		geringfügige Verschiebung zwischen den einzelnen					
		Haushaltsjahren; der gesamte Eigenanteil (= rd.					
		228.880 €) bleibt unverändert.					
		Hinweis: im Gesamtansatz bei Sachkonto 52910000					
		sind auch Mittel für andere Leistungen des					
		Citymanagements enthalten (vgl. Erläuterungen auf S.					
		1004)					
		Empfehlung Ausschuss für Wirtschaftsförderung					
		14.02.2022					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
37	EF54220000	<u>Mieten und Pachten</u>	7001	0 €	73.100 €	219.300 €	146.200 €
	15.01.02	Anpassung der Veranschlagung für das Förderprojekt		0 €	3.825 €	11.475 €	7.655 €
H	15.01.02.70	"Viersen CityImpulse.2025" im Rahmen des		0 €	76.925 €	230.775 €	153.855 €
Seite: 1001 / Zeile: 16		Programms "Zukunftsfähige Innenstädte" an die					
Aufwand und Auszahlung		Zahlen des Förderantrages (s. Vorlage					
		2022/3197/FB70); hier: Aufwand für Anmietungen von					
		Ladenlokalen. Es handelt sich lediglich um eine					
		geringfügige Verschiebung zwischen den einzelnen					
		Haushaltsjahren; der gesamte Eigenanteil (= rd.					
		228.880 €) bleibt unverändert.					
		Empfehlung Ausschuss für Wirtschaftsförderung					
		14.02.2022					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	0 €			
38	EF40210000	<u>Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer</u>	2000	35.990.000 €	38.110.000 €	40.510.000 €	42.780.000 €
	16.01.01	Das Ministerium der Finanzen NRW hat aufbauend		1.020.000 €	930.000 €	760.000 €	630.000 €
H		auf den Ergebnissen des "AK Steuerschätzungen"		37.010.000 €	39.040.000 €	41.270.000 €	43.410.000 €
Seite: 1016 / Zeile: 1		von November 2021 den kommunalen					
Ertrag und Einzahlung		Spitzenverbänden Anfang 2022 regionalisierte Daten					
		für das Land NRW (nicht kommunenspezifisch) zur					
		Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage und mit dem					
		zwischenzeitlich vorliegenden Jahresergebnis 2021					
		als Basis kann die Einnahmeerwartung für den					
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angepasst					
		werden. Im Gegenzug ist aber auch der Wert für die					
		Bilanzierungshilfe anzupassen.					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
39	EF40220000 16.01.01	<u>Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer</u> Das Ministerium der Finanzen NRW hat aufbauend auf den Ergebnissen des "AK Steuerschätzungen" von November 2021 den kommunalen Spitzenverbänden Anfang 2022 regionalisierte Daten für das Land NRW (nicht kommunenspezifisch) zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage und mit dem zwischenzeitlich vorliegenden Jahresergebnis 2021 als Basis kann die Einnahmeerwartung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer angepasst werden. Im Gegenzug ist aber auch der Wert für die Bilanzierungshilfe anzupassen. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	2000	6.525.000 € 175.000 €	6.600.000 € 200.000 €	6.700.000 € 200.000 €	6.800.000 € 200.000 €
H				6.700.000 €	6.800.000 €	6.900.000 €	7.000.000 €
Seite: 1016 / Zeile: 1							
Ertrag und Einzahlung				VE	0 €		
40	EF40510000 16.01.01	<u>Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich</u> Im Haushaltsansatz 2022 für die Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich gem. § 20 GFG war -analog zur Vorgehensweise in 2021- vorsorglich ein Minderertrag durch einen hohen Rückzahlungsbetrag für die im Vorjahr erhaltenen Zahlungen enthalten. Nach aktuellen Erkenntnissen ist ein entsprechend hoher Rückzahlungsbetrag für das Jahr 2021 nicht zu befürchten, so dass die Einnahmeerwartung angepasst werden kann. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	2000	3.110.000 € 450.000 €	3.210.000 € 460.000 €	3.270.000 € 480.000 €	3.350.000 € 490.000 €
H				3.560.000 €	3.670.000 €	3.750.000 €	3.840.000 €
Seite: 1016 / Zeile: 1							
Ertrag und Einzahlung				VE	0 €		

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
41	E 49113000 16.01.01	<u>Außerord. Ertrag Neutralisation Covid-19</u> Die Isolierung pandemiebedingter Finanzschäden ist an die aktuellen Erkenntnisse über die Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich anzupassen. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022		14.380.000 € -1.640.000 € 12.740.000 €	10.060.000 € -1.590.000 € 8.470.000 €	5.470.000 € -1.400.000 € 4.070.000 €	5.490.000 € -2.515.000 € 2.975.000 €
				VE	0 €		
42	E 53740000 16.01.01	<u>Kreisumlage allgemein (nur Aufwand)</u> Infolge der Änderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der voraussichtlichen Entwicklung der städtischen Steuerkraft ist der Ansatz der Kreisumlage wie ausgewiesen anzupassen. Bei der Ansatzbildung 2022/2023 ist die Inanspruchnahme einer Rückstellung für die erhöhten Kreisumlagenzahlungsverpflichtungen infolge ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen in Vorjahren aufwandsmindernd berücksichtigt. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	9501	47.297.750 € -6.647.800 € 40.649.950 €	48.425.000 € -1.043.800 € 47.381.200 €	48.955.000 € 560.000 € 49.515.000 €	50.750.000 € 525.000 € 51.275.000 €
				VE	0 €		
43	F 73740000 16.01.01 3.00014.10	<u>Kreisumlage allgemein (nur Auszahlung)</u> Infolge der Änderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der voraussichtlichen Entwicklung der städtischen Steuerkraft ist der Ansatz der Kreisumlage wie ausgewiesen anzupassen. Die hier dargestellte Auszahlungsermächtigung entspricht der tatsächlichen Zahllast gegenüber dem Kreis, die in den Jahren 2022 + 2023 aufgrund der in Vorjahren gebildeten Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO nicht zu Aufwand in gleicher Höhe führen. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2022	9501	49.270.000 € 0 € 49.270.000 €	48.425.000 € 285.000 € 48.710.000 €	48.955.000 € 560.000 € 49.515.000 €	50.750.000 € 525.000 € 51.275.000 €
				VE	0 €		

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2022	Fin.-Plan 2023	Fin.-Plan 2024	Fin.-Plan 2025
				Änderung 2022 Ansatz 2022	Änderung 2023 Ansatz 2023	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025
<u>Auswirkung</u>			Gesamtaufwand	-6.281.697 €	-579.202 €	963.848 €	879.178 €
<u>Gesamtergebnisplan:</u>			Gesamtertrag	166.055 €	321.235 €	322.905 €	-993.760 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			6.447.752 €	900.437 €	-640.943 €	-1.872.938 €	
Jahresergebnis lt. Entwurf 2022			-14.597.772 €	-1.898.325 €	-1.039.778 €	311.616 €	
endgültiges Jahresergebnis			-8.150.020 €	-997.888 €	-1.680.721 €	-1.561.322 €	
<u>Auswirkung</u>			Gesamtauszahlungen	-140.997 €	2.962.998 €	1.109.248 €	1.024.578 €
<u>Gesamtfinanzplan:</u>			Gesamteinzahlungen	726.055 €	2.656.235 €	1.722.905 €	1.521.240 €
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			867.052 €	-306.763 €	613.657 €	496.662 €	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln lt. Entwurf 2022			-30.835.777 €	-15.282.596 €	-5.028.276 €	-667.600 €	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln abschließend			-29.968.725 €	-15.589.359 €	-4.414.619 €	-170.938 €	
Gesamtsumme VE			2.068.000 €				

Kreditaufnahmerahmen

Auch im Haushaltsplanentwurf 2022 wurde der städtische Kreditdeckel, der die unrentierliche Kreditaufnahme zur Finanzierung der städtischen Investitionstätigkeit auf 100% des Niveaus der Maßgaben aus dem aufgehobenen Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 zur Haushaltssicherung begrenzt (Ratsbeschluss vom 23.06.2020 zu Vorlage 2020/2461/FB20/I/1), beibehalten.

Für den Haushalt 2022 stellt sich die Finanzierung der Investitionen wie folgt dar:

	2022
Auszahlungen für Investitionen	19.820
abzgl. Einzahlungen für Investitionen	- 10.442
Finanzierungsbedarf investiv (gesamt)	9.378
abzgl. rentierliche Maßnahmen	- 2.566
Finanzierungsbedarf investiv (unrentierlich)	6.813
abzgl. Kreditdeckel (unrentierlich)	- 3.553
Saldo = weiterer Finanzierungsbedarf investiv (unrentierlich)	3.260

evtl. Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, liegt der Finanzierungsbedarf an unrentierlichen Investitionen rd. 3.260.000 € oberhalb des städtischen Kreditdeckels. Dennoch wird die investive Kreditermächtigung lediglich in Höhe des Kreditdeckels veranschlagt. Die Finanzierung des Differenzbetrags erfolgt aus liquiden Mitteln, die sich u.a. aus angesparten Mitteln der Allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren zusammensetzen und somit zweckentsprechend verwendet werden. **Der Kreditdeckel wird insofern auch für das Haushaltsjahr 2022 eingehalten; gleichzeitig ist die Finanzierung der beabsichtigten städtischen Investitionen 2022 gesichert.**

Auflistung

der im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
und der daraus voraussichtlich fälligen Auszahlungen

Produkt	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz	kassenwirksam		
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
01.08.04	7.000415.700	Erwerb/Install. Photovoltaikanlagen	78310000	500.000	500.000	0	0
02.05.01	7.000012.700	Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr	78310000	2.230.000	1.330.000	450.000	450.000
02.05.02	7.000014.700	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	78310000	265.000	0	265.000	0
02.05.02	7.000460.700.300	Baukosten Neubau Rettungswache Dülken	78510000	7.500.000	4.000.000	3.500.000	0
03.01.01	7.000400.700.300	Bauk. Baul. Maßn. GGS Rahser Kref. Str.	78510000	2.715.000	2.715.000	0	0
03.01.01	7.000404.700.300	Bauk. Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim	78510000	2.068.000	2.068.000	0	0
03.01.01	7.000478.700.200	Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Sch.	78520000	12.500	9.000	3.500	0
03.01.01	7.000479.700.300	Bauk. Neubau OGS-Gebäude Viersen I	78510000	11.885.000	3.960.000	3.960.000	3.965.000
03.01.01	7.000486.700.200	Bauk. Außenanl. Albert-Schweitz.-Sch.	78520000	20.500	10.250	10.250	0
03.01.08	7.000473.700.300	Baul. Maßn. Zweitstandort Primusschule	78510000	4.775.000	1.500.000	3.275.000	0
09.01.02	7.000383.700.200	Baukosten "Umbau Lange Straße" (HSD)	78520000	9.000	4.500	4.500	0
09.01.02	7.000387.700.200	Bk Baul. Maßnahme Bahnhofstr. (Südstadt)	78520000	363.500	357.500	3.000	3.000
09.01.02	7.000454.700.200	Bauk. Umgestaltung Alter Tierpark (PPS)	78520000	810.000	798.000	6.000	6.000
09.01.02	7.000458.700.200	Bauk. Umgest. Fußgängerzone Sücht. (PPS)	78520000	1.460.000	1.451.000	4.500	4.500
09.01.02	7.000459.700.200	Bauk. Umgestalt. von-Hagen-Straße (PPS)	78520000	280.000	80.000	200.000	0
12.01.03	7.000432.700.200	Baukosten Barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	78520000	528.000	528.000	0	0
12.01.03	7.000434.700.200	Baukosten Baul. Maßnahme Weiherstraße	78520000	610.000	610.000	0	0
12.01.03	7.000537.700.200	Baukosten Sanierung Fahrbahn Ostring	78520000	160.000	160.000	0	0
12.01.03	7.000538.700.200	Bauk. Brückensanierungen/-erneuerungen	78520000	1.596.400	916.800	679.600	0
12.01.03	7.000544.700	Planungskosten Straßenbauprojekte	78520000	465.000	185.000	280.000	0
12.01.05	7.000524.700.200	BK ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bhf. Viersen	78520000	2.782.170	2.479.670	302.500	0
12.01.05	7.000542.700.200	BK Barrierefr. Ausbau Busbahnh. Süchteln	78520000	85.000	85.000	0	0
13.01.01	7.000543.700.200	Bauk. Wiederherstellung Postgarten	78520000	1.200.000	1.112.000	88.000	0
13.02.01	7.000539.700.200	Bauk. Neubau Friedhofsbrücke Süchteln	78520000	253.000	253.000	0	0
				42.573.070	25.112.720	13.031.850	4.428.500

Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2022

1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zudem werden alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

➤ Für den Bereich der Primusschule gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 03.01.08 -Primusschule- sind gegenseitig deckungsfähig mit allen Aufwendungen / Auszahlungen der anderen Schulformen im Budget 5001 -Schulen-, im Budget 5003 -Schülerbeförderung- und im Budget 1007 -Personalkosten-. Alle betroffenen Aufwands- u. Auszahlungspositionen der Primusschule werden in die vorgenannten Budgets aufgenommen.

➤ Für den optimierten Regiebetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“ (FB 25) gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen, die in den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements fallen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und im Budget 2500 -Gebäudemanagement- zusammengefasst. Ausgenommen sind hiervon die Energieaufwendungen, diese bilden ein eigenes Budget 8600 -GBM Energie-.

Alle investiven Maßnahmen in Verantwortung bzw. in Bewirtschaftung des Gebäudemanagements werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Fördermaßnahmen sind die städtischen Eigenanteile zu beachten und Änderungen nur möglich, soweit diese förderunschädlich sind.

➤ Für den Bereich Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 05.01.03 -Aussiedler- / Flüchtl.- / Asylbewerberangelegenheiten- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

➤ Für den Bereich Hilfen zur Erziehung gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 06.03.01 -Hilfen zur Erziehung Plus- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

➤ Für den Bereich Wirtschaftsförderung und Citymanagement gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen des FB 70 können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

➤ Für die Umsetzung von Förderprogrammen (bspw. „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ und „Digitalpakt“) gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen können für entsprechende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen Förderprogramms (Ergebnis- und investiver Finanzplan) verwendet werden.

Mehrerträge / Mehreinzahlungen für Förderprogramme in Verbindung mit der Bewältigung der Coronapandemie berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, auch wenn es sich um noch nicht veranschlagte Maßnahmen handelt.

1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO
Erträge / Aufwendungen

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100
01.06.06	40130000		16.01.01	53410000
		und	16.01.01	53420000
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110000		02.03.01	52811300
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.07	44810000		03.01.07	53180000
03.01.08	44212000		03.01.06	52811100
04.01.01	41480000	und		
04.02.01	43211100		04.02.01	52810000
04.01.01	46510000		04.01.01	54412100
04.02.01	45996000		04.02.01	54996000
05.01.01	41400000	und	05.01.01	52810000
05.01.01	41410000	und	05.01.01	53180000
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44820000		05.01.01	52810000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
05.01.05	41420000	und		
	41480000		05.01.05	52810000
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.01.02	44820000		06.01.02	53180000
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.02	45996000		06.02.02	54996000
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
06.02.04	41410000	und	06.02.04	52810000
			06.02.04	52910000
09.01.02	45996000		09.01.02	54996000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000
10.02.01	41411150		10.02.01	53182150
10.03.02	46510000		10.03.02	54412100
12.01.04	45996000		12.01.04	54996000
12.01.05	41430000		12.01.05	53791000
12.02.02	44611000		12.02.02	52420000
13.01.01	45996000		13.01.01	54996000
13.01.03	41410000		13.01.03	52150000
13.02.01	44613000		13.02.01	52550000
14.01.02	41400000		14.01.02	53170000
14.01.02	41410000		14.01.02	52150000
15.01.01	44610000		15.01.01	52810000
15.01.01	46510000		15.01.01	54412100
15.01.02	41400000	und	15.01.02	52910000
15.01.02	41410000	und	15.01.02	54220000
15.01.02	41470000	und	15.01.02	52810000
			15.01.02	53170000

1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) KomHVO Aufwendungen / Aufwendungen

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
05.01.01	52310000		05.01.01	53393000
05.01.01	53393000		05.01.01	52310000
15.01.01	52810000		15.01.02	52810000
15.01.02	52810000		15.01.01	52810000

1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO Einzahlungen / Auszahlungen

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	68210000	7.000281.770		01.08.01	78220000	7.000281.700.100
01.08.01	68210000	7.000282.770		01.08.01	78220000	7.000282.700.100
02.05.02	68110000	7.370002.705		02.05.02	78310000	7.370002.720
04.02.01	68110000	7.503000.705		04.02.01	78310000	7.503000.720
05.01.03	68110000	7.402000.705		05.01.03	78310000	7.402000.720
06.02.01	68170000	7.000474.705		06.02.01	78520000	7.000474.700.200
06.02.02	68170000	7.000049.705		06.02.02	78520000	7.000049.700.200
08.01.02	68110000	7.000469.705		08.01.02	78180000	7.000469.740

1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) KomHVO

Allgemein gilt:

- Alle Projekte für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung der Fachbereiche werden für grundsätzlich deckungsfähig erklärt.
Für die Schulen und Sportstätten gilt hierbei: Alle Ansätze für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Hard- und Software werden über alle Schulformen (Produkte 03.01.01 – 03.01.08) sowie Sportstätten (08.01.01 + 08.01.02) hinweg für untereinander deckungsfähig erklärt. Sie sind jedoch nicht deckungsfähig mit anderen Projekten.
- Die Sachkonten 78310000 und 78320000 werden generell für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verschiebungen zwischen diesen Sachkonten stellen keine über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach den §§ 82, 83 GO NRW dar.
- Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Gesamtmaßnahme, z.B. Grunderwerb und Baukosten) sind gegenseitig deckungsfähig.

Gesonderte Festlegungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:

<u>Produkt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>PSP-Element</u>	<u>Erläuterung</u>
01.03.02	78310000	7.000030.700	Fuhrparkkonzept Städtische Betriebe
		7.000031.700	
01.07.02	78310000	7.000051.700	Hard- & Software Allgemeine Verwaltung
		7.000052.700	
01.08.01	78230000	7.000053.700.100	Grunderwerb Anlage- und Umlaufvermögen sowie Umlegungsverfahren
	78220000	7.000065.700	
		7.000281.700.100	
		7.000282.700.100	
09.03.01	78230000	7.000068.700.100	
01.08.01	78211000	7.000363.750	Leibrenten
		7.000397.750	
		7.000364.750	
		7.000365.750	
		7.000366.750	
01.08.04	78310000	7.000343.700	Ansätze für Betriebsvorrichtungen / Technische Anlagen an Allg. Verwaltungsgebäuden
		7.000354.700	
		7.250000.720	
05.01.03	78310000	7.402000.720	BGA Übergangsheime + Obdachlosenunterkunft
05.01.04		7.402001.720	
06.01.01	78310000	7.000512.700	BGA + IT-Beschaffungen städtische Kindertagesstätten
		7.000513.700	
		7.410001.720	
06.01.01	78180000	7.000489.740	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger für Neuerrichtung Kindertagesstätten bzw. zusätzliche Gruppen.
		7.000490.740	
		7.000494.740	
		7.000495.740	
		7.000496.740	
		7.000494.740	
		7.000498.740	
09.01.02	78520000	7.000381.700.200	Investitionsmaßnahmen Förderprojekt „Historischer Stadtkern Dülken“
	54996000 / 78340000	7.000383.700.200	
		7.000379.780	
		7.000380.780	
		7.000381.780	
		7.000383.780	
03.01.05	78510000	7.000391.700.300	Investitionsmaßnahmen Förderprojekt „Soziale Stadt - Südstadt“
09.01.02	78520000	7.000386.700.200	
		7.000387.700.200	
		7.000388.700.200	
		7.000389.700.200	
		7.000392.700.200	
09.01.02	78520000	7.000454.700.200	Investitionsmaßnahmen Förderprojekt „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln“ („InSeK Süchteln“)
		7.000455.700.200	
		7.000456.700.200	
		7.000457.700.200	
		7.000458.700.200	
		7.000459.700.200	

<u>Produkt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>PSP-Element</u>	<u>Erläuterung</u>
12.01.03	78520000	7.000025.700	Ansätze kleinere Straßenbaumaßnahmen / Hochwasserschutzmaßnahmen
		7.000327.700	
		7.000484.700.200	
13.01.01	54996000 / 78340000	7.000170.780	Ansätze für Baumpflanzungen (Parkanla- gen, Straßenbegleitgrün, Jubiläumsgärten)
		7.000189.780	
		7.000191.780	
16.01.02	79210000	3.00011.01	Tilgungsleistungen Darlehen
11.01.02	79260000	3.00016.05	
16.01.02	79260000	3.00011.02	
11.01.02	79270000	3.00016.02	
16.01.02	79270000	3.00011.02	

Anlage 2

zur Vorlage-Nr.: 2022/3248/FB20/I

- Haushaltssatzung -

Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 22.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	248.547.959 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	256.697.978 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	223.365.819 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	244.745.317 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.441.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.820.050 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.118.453 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.329.430 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 6.118.453 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 42.573.070 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 8.150.020 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 480 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 460 v. H. |

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wiederbesetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspostitionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Ge-

samtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.

- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragsatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 250.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €. Diese Grenze gilt auch für Maßnahmen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW. Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

Viersen, 22.03.2022

Viersen, 22.03.2022

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Stephan Sillekens
Ratsmitglied